

**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt  
**Band:** 59 (1969)

**Artikel:** Das Rorschacher Amt zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges  
**Autor:** Reck, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947532>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Rorschacher Amt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Josef Reck

Die Vogtei Rorschach umfaßte die Gerichtsgemeinden Rorschach, Goldach, Mörschwil und Steinach. Die beiden großen Gerichtsgemeinden Rorschach und Goldach waren in mehrere Hauptmannschaften aufgegliedert. Zu Rorschach gehörten nebst dem Reichshof Rorschach die Hauptmannschaften Rorschacherberg, Grub, Eggersriet, Tübach, Altenrhein und das emmetrheinische Gaibau; die Hauptmannschaften Unter- und Obergoldach bildeten zusammen mit Untereggen das Gericht Goldach. Die heutige politische Gemeinde Berg war als Gerichtsgemeinde dem Hofmeisteramt (St. Gallen) zugeteilt. Die ehemaligen Hof- und Dorfgerichte waren durch Verfügung des Abtes Ulrich Rösch sowohl im Fürstenland wie im Toggenburg in Ämter zusammengefaßt worden. Der fürstäbtliche Staat erhielt damit jenen organischen Aufbau, den wir noch heute im wesentlichen als die gegebene Bezirks-Einteilung amerkennen.

Die Umstellung der Verwaltung vom mittelalterlichen Personalprinzip auf das eine zentrale Verwaltung ermöglichten Territorialprinzip erregte die Volksseele und führte zu revolutionären Aufstandsbewegungen zur Zeit des Klosterbruches (1489) und der Reformation. Beide Male sahen sich die stiftsst. gallischen Untertanen enttäuscht: die Zeit der kleinen persönlichen Sonderrechte war endgültig vorbei; die Zukunft gehörte den größeren politischen Verbänden und damit der möglichst angleichenden Zuerkennung von Rechten und Pflichten der Untertanen in den einzelnen Landesgegenden.

Die Männer der vier Gerichtsgemeinden des Rorschacher Amtes erlebten diesen Umbruch mit bebender Seele: sie murerten gegen das unerhört Neue; sie ergriffen die Waffen und taten groß; in der Stunde der harten Entscheidung verließ sie der ungewohnte Mut; hinter dem Pflug und in der Werkstatt sannen sie dem entschwindenden Bild der Frei-

heit und Größe nach, um bald wieder zufrieden unter dem Krummstab des hl. Gallus zu leben und die bescheidene Frucht der täglichen Mühe zu ernten, um von ihr das Dasein zu fristen und etwas zu horten für die Tage der Not. Ein Volk wie geschaffen für die Werke des Friedens; doch eine Welt, die im argen liegt, dräut ständig mit Krieg.

## I

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kamen Gerüchte auf von bösen Kriegsgefahren rings um die Grenzen der Eidgenossenschaft. Die deutschen Territorialfürsten und Reichsstädte wurden unruhig ob der wachsenden Macht des habsburgischen Kaiserhauses. Die katholischen Könige von Spanien hielten Mailand, die beiden Sizilien, die Freigrafschaft und die südlichen Niederlande unter ihrem eisernen Machtgebot. Die Bourbonen in Frankreich strebten, sobald ihr Land sich von den Hugenottenkriegen zu erholen begann, darnach, den würgenden Griff der habsburgisch-spanisch-österreichischen Mächte zu lockern, um an ihrer Stelle die europäische Vormacht zu werden. Absprechen und Bündnis mit der Republik Venedig, mit Elisabeth von England, mit den oppositionellen protestantischen Fürsten und Städten Deutschlands, selbst mit dem gefürchteten Sultan der Türkei waren wie das Wetterleuchten vor dem losbrechenden Sturm und Hagelschlag. Indem sowohl die Habsburger wie auch die Franzosenkönige sich als Schirmherren und Vorkämpfer der gespaltenen Christenheit ausgaben, die einen als Wiederhersteller der katholischen Einheit im Abendland, die andern als Schützer der Neugläubigen, täuschten sie die Vielen über die wahren Ursachen des anhebenden Mordens hinweg und entfachten den Glaubenskrieg, der während dreißig schrecklichen Jahren

die deutschen Lande verwüsteten und die deutsche Kultur auf Generationen hinaus schädigen sollte.

Wenn die eidgenössischen Stände den Lokkungen und dem Druck der beiden Kampfparteien zu widerstehen vermochten und heil das sie umtobende Ungewitter überstanden, so hatten sie dies nicht der eigenen staatsmännischen Einsicht und Leistung zu verdanken, sondern wie so oft in ihrer Geschichte einem gnädigen Geschick; «Providentia Dei et confusione hominum», unter göttlichem Machtschutz stehend konnte der Bund der acht und dreizehn Orte trotz dem Widerstreit der Parteiungen, der Länder und Städte, der regierenden Stände und Untertanenländer, der Alt- und Neugläubigen erstaunen, in der harten Zerrprobe des Dreißigjährigen Krieges überdauern und die von den Mächten verbrieftete Unabhängigkeit vom Reich erhalten. Die Entscheidung von Kapell hatte die Eidgenossenschaft konfessionell und politisch aufgespalten. Beiderseits sonderte man sich ab und mißtraute sich. Die inneren Orte schlossen sich 1586 im Goldenen Bund zusammen. Im Jahre darauf gingen sie mit Spanien ein Bündnis ein, das sie 1604 wegen der drohenden Kriegsgefahren erneuerten. Vom nahen Mailand aus konnten sie auf wirksame Hilfe rechnen, wofür sie der katholischen Majestät die Pässe öffneten für den ungehinderten Durchzug der spanischen Truppen und das Anwerben von Söldnern in ihren Tälern gestatteten. Die katholische Innerschweiz mitsamt der Fürstabtei St. Gallen wußten sich damit militärisch abgeschirmt gegen mögliche Angriffe von Seite der neugläubigen Städte Zürich und Bern. Ihrer konfessionell ausgerichteten Politik setzten Luzern und seine Verbündeten eine ebenso angriffige katholische Erneuerungs- und Wiederherstellungspolitik gegenüber. Die Folge war die zunehmende Entfremdung der katholischen und protestantischen Eidgenossenschaft. Das gemeinsame Soldbündnis von 1602 vermochte die Absonderung in zwei lose Eidgenossenschaften nicht zu verhindern; vielmehr trugen die Escalade in Genf (1602), die Rekatholisierung des Wallis zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die Landestrennung in Appenzell (1597), das Schutz- und Trutzbündnis der evangelischen Städte mit Mühlhausen und Straßburg (1588), das Abkommen der Vororte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden mit dem Ziel «das evangelische Religions- und politische Wesen besser zu assecurieren» (1612) und ihr Bündnis mit Venedig (1614, beschworen 1618) dazu bei,

dab die Spannung in der Eidgenossenschaft bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges auf das höchste gestiegen war und das Schlimmste befürchtet werden mußte. «Nur die Angst vor den unabsehbaren Folgen des aktiven Eintrittes in das Kriegsgetümmel drängte denn auch zu einer vorsichtigen Behandlung der äußerer Angelegenheiten und zur Vermeidung jedes offenen Bruches!» In exponierten Lagen waren vor allem die beiden großen Zugewandten Orte an der östlichen Grenze der Eidgenossenschaft: Graubünden und die Fürstabtei Sankt Gallen. Die Drei Bünde hatten die strategisch wichtigen Alpenübergänge den habsburgischen Mächten in Mailand und Innsbruck gesperrt, hielten sie aber für die befreundeten Zürcher und der mit Frankreich verbündeten Republik Venedig offen, weshalb das Bergland der Kriegsschauplatz fremder Heere wurde und die Greuel und Schrecken eines Bürgerkrieges erleiden mußte.

Der st. gallische Kirchenstaat war in der Freiheit seiner Entschlüsse durch Brief und Siegel und beschworene Verträge stark eingeschränkt. Den spanischen Hilfstruppen hatte die Fürstabtei die Zugangsstraße zur Gotthardroute von Rorschach her durch das Fürstenland und das Toggenburg offen zu halten; dem Schirmort Zürich war freier Durchlaß über den Ricken und durch das Obertoggenburg nach dem Bündnerland zu gewähren. Daß dennoch den stift-st. gallischen Landen der Frieden erhalten blieb, indes die Bündner in den Wirren sich selbst zerfleischten und ihr Land der Willkür fremder Kriegsheere auslieferten, hatten sie der vorsichtigen Politik der Äkte und ihrer maßgebenden Ratgeber zu verdanken.

Die Lage der Fürstabtei nötigte denn auch zu wohlüberlegtem Handeln. Seitdem 1451 das Gotteshaus St. Gallen den Ewigen Burg- und Landrechtsvertrag mit den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus eingegangen, war die Fürstabtei der angesehenste Zugewandte Ort der Eidgenossenschaft. Die Glaubensspaltung beendigte das Vertragsverhältnis nicht, erschwerte es aber dauernd, indem es Zürich die erwünschte Handhabe bot, als Schirmort ein wichtiges Wort in den st. gallischen Rechtshändeln und Streitfällen mitzusprechen und als Schützer und Helfer der neugläubigen Untertanen im Toggenburg und Rheintal aufzutreten und zu fordern. Manchen Schlag wußten Luzern und Schwyz abzuwehren, manches Begehr mit einem Kompromiß annnehmbar zu machen. Die gemeinsame Glaubenspolitik hatten den katholischen

Vorort und das streitbare Schwyz zu Freunden des Gotteshauses St. Gallen gemacht, auf deren Rat und Stimme die Abgesandten des Prälaten an den Tagsatzungen rechnen konnten, die aber auch ihrerseits das hohe Ansehen der st. gallischen Fürstäbe im Kirche und Reich zu werten wußten und dazu gern ihre Ansprüche auf einträgliche Verwaltungsposten der Fürstabtei anmeldeten. Die starke Stellung, die dem Klosterstaat in der östlichen Schweiz zukam, wurde von den nächsten Anstoßern mit Argwohn beobachtet und angefochten. Die Stadt St. Gallen war zwar wie das Gotteshaus eidgenössischer Zu-gewanderter Ort, stand aber mit dem Kloster in einem langwierigen Streit um Freiheit und Unabhängigkeit, einem Streit, der im Rorschacher Klosterbruch 1489 zu Krieg, eidgenössischer Intervention und Niederlage führte. Ein Menschenalter später bedeutete der Sieg der katholischen Orte bei Kappel und am Gubel das Wiedererstehen des Gotteshauses St. Gallen und den zweiten, nunmehr endgültigen Zusammenbruch aller Hoffnungen der Stadt und ihres Bürgermeisters Vadian auf Vernichtung und Beerbung des Klosterstaates. Die Mauer zwischen Klosterbezirk und Stadt (1567) sollte für alle Zeiten als hoher Grenzwall die beiden feindlichen St. Gallen voneinander scheiden. Im täglichen Leben führten Handel und Gewerbe Gotteshausleute, Bürger und Appenzeller zusammen; man wußte sich aufeinander angewiesen, weshalb man sich notfalls zu gemeinsamem Raten und Taten zusammenfand. Geregelter, korrekte Beziehungen zwischen dem Kloster, der Stadt St. Gallen und Außerrhoden hatten sich derweg herausgebildet, wodurch die lokale Kriegsgefahr ausgeschaltet war und jeder Nachbar sich verpflichtet fühlte, das Seine zur Abwehr des gemeinsamen Verhängnisses beizutragen.

Während es möglich wurde, geregelte, korrekte Beziehungen zwischen dem Kloster, der Stadt St. Gallen und Außerrhoden zu unterhalten, wollte es dem Fürstabt nicht gelingen, mit den neugläubigen Untertanen im Toggenburg ins Reine zu kommen. Das ewige Landrecht mit Schwyz und Glarus sicherte dem Volk im Thurtal viele Rechte zu; nur widerstrebend leistete es 1468 Ulrich Rösch als neuem Herrn, der von den Herren von Raron die Grafschaft erkaufte hatte, den Treueid. Früh schloß es sich der reformatorischen Bewegung seines Landsmannes Ulrich Zwingli an. Die Freiheitsbewegung und das Glaubensbekenntnis unterhielten und förderten den Geist der Widersetzlichkeit der Talbewohner gegen den geistlichen Lan-

desfürsten und machten sie zugänglich für alle Einflüsterungen von Zürich. Als einer der Schirmorte des Gotteshauses St. Gallen und als Schutzherr aller Neugläubigen in den äbtischen Herrschaftsgebieten fand Zürich jederzeit einen Grund zur Einsprache und zu geheimer und offener Unterstützung der toggenburgischen Begehren. In den Zeiten einer gereizten Stimmung, wie sie schon Jahre vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft herrschte, war es für die Fürstabtei ein Gebot der Klugheit, alles zu vermeiden, was die angestauten Kräfte der demokratischen und konfessionellen Opposition zur Entladung bringen konnte. Die Westgrenze des fürstäbtlichen Territoriums war dergestalt offen und ungeschützt, und die Boten und Kundschafter zwischen der Limmatstadt und dem Thurtal wechselten ungehindert hin und her. Inmitten einer wenig freundlichen Umwelt befand sich das Gotteshaus St. Gallen in einer recht ungemütlichen Lage. Der enge Anschluß an die katholischen Stammlande der inneren Schweiz war daher von zwingender Notwendigkeit; die militärische Stärke dieser Orte war ihm starker Rückhalt und erlaubte ihm eine beschränkte Bewegungsfreiheit. Die Unterzeichnung des spanischen Bündnisses 1604 belebte und vertiefte die Beziehungen zum katholischen Vorort Luzern, erleichterte den Verkehr mit der Apostolischen Nuntiatur und öffnete der regen spanischen Diplomatie Tür und Tor. Diese hatte nämlich in Fürstabt Bernhard Müller<sup>2</sup> den Erneuerer der klösterlichen Zucht und den unermüdlichen Eiferer für die katholische Reform in seinen Herrschaftsgebieten kennen gelernt, den sie nun für ihre weitgesteckten Ziele mit allerhand Promessen zu gewinnen versuchte. Abt Bernhard wußte aber bei aller Grundsatztreue in Glaubensfragen und freundschaftlicher Bundes-treue jene Grenzlinie einzuhalten, die er angesichts der zum Reiben gespannten Lage in der Eidgenossenschaft nicht überschreiten durfte, ohne den Fortbestand des Friedens, die Existenz seines Klosterstaates und die ungeschädigte Zukunft der katholischen Schweiz aufs stärkste zu gefährden.

Das Gotteshaus St. Gallen war ein zugewandter eidgenössischer Ort; zu gleicher Zeit aber war sein Abt Fürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; als solcher empfing er die Belehnung mit den Regalien; als solcher schuldete er aber auch in grundsätzlichen Angelegenheiten dem Kaiser Gehorsam. Das Stift St. Gallen pflegte die freundschaftlichen Beziehungen zum Reich und



Fürstabt Bernhard Müller, 1594–1650.

zum habsburgischen Kaiserhaus nicht nur aus Tradition und wegen der inneren Verwandtschaft des monarchischen Regierungssystems, auch nicht nur wegen der exponierten Grenzlage und aus Sorge um die st. gallischen Herrschaften jenseits des Bodensees, sondern vor allem um am Reich einen Rückhalt zu finden gegen die fordernden Eidgenossen, die sich gern dazu bereit fanden, die Zugewandten Orte in ihren Rechten zu beschränken, um sie den Untertanenländern gleichzustellen. Wie sich die Lage zusätzte und der große Waffengang der zerstrittenen Glaubensparteien im Reich nicht mehr aufzuhalten war, hatten diese rechts- und staatspolitischen Überlegungen zurückzutreten hinter der Glaubenssorge, die eine wirksame, durch Verträge festgesetzte Hilfeleistung zu Gunsten der kaiserlich-katholischen Front erforderte. In dieser grundsätzlichen Einstellung gingen Abt Bernhard und die Führer der katholischen Orte einig und unterschieden sich darin kaum von den protestantischen Orten Zürich und Bern, die sich ebenso kräftig für ihre bedrängten Glaubensbrüder im Reich einsetzten.

Schon lange gingen Kriegsgerüchte um. Eine merkwürdige Unruhe, gemischt mit Angst vor dem dräuenden Unheil, hatte die Leute hierzulande und in der ganzen Eidgenossenschaft erfaßt. Je nach Konfessionszugehörigkeit ergriff man Partei für die protestantische Union oder für die katholische Liga<sup>3</sup>. Im engen Raum wohnten Alt- und Neugläubige nebeneinander, erhitzten sich im kämpferischen Glaubenseifer, bedrohten einander und hielten sich doch gegenseitig in Schach. Das Schicksal von Fry Rätien legte allen Zurückhaltung vor dem Letzten mit seinen unvorhersehbaren Folgen auf. Dort war der Wirrwarr konfessioneller, politischer und persönlicher Gegensätze kaum größer als hierzulande; aber seine verantwortlichen Männer hatten fremde, bewaffnete Mächte hereingelassen, um die alten Rivalitäten mit deren Hilfe auszufechten. Nur zu rasch waren aus den herbeigerufenen Waffenbrüdern Tyranen geworden, die den heimatlichen Boden zum Schlachtfeld Europas machten. Das schreckte ab: man rüstete wohl allerorten die Wehr, man verharrte nur ungern im bewaffneten Frieden, man sah sich nach möglichen Bundesgenossen um, schreckte aber doch davor zurück, sie zu rufen und sich zu schlagen.

Das Kriegsgeschehen rückte näher. Schon landeten bei Rorschach immer wieder kleinere Trupps von Söldnern, die zumeist aus Württemberg und der Pfalz kamen, um zu den evangelisch-antihabsburgischen Heeren im Bündnerland und Venedig zu stoßen. Der eidgenössische Landvogt im Rheintal, ein Zürcher, begünstigte diesen Durchzug, den die Mehrheit der regierenden Orte auf die Vorstellungen des spanischen Gesandten hin unterbanden. Abt Bernhard Müller stellte daraufhin Wachen in Rorschach und im Rheintal auf, die bis in den Winter hinein den freien Durchpaß für fremdes Kriegsvolk sperrten<sup>4</sup>.

Diese Maßnahme des Fürstabtes fand bei den Zürchern ein böses Echo; das Gotteshaus St. Gallen handelte aber durchaus im Rahmen des eidgenössischen Rechtes. Truppen-durchzüge waren in den politisch zerrissenen Territorien des Deutschen Reiches und der italienischen Halbinsel seit langem üblich. Voraussetzung dazu war, daß zuvor der freie Durchpaß gewährt wurde, wobei auch die Route, gewisse Zusicherungen und Einzelbestimmungen vereinbart wurden. Wollte ein fremder Kriegsherr Truppen durch eidgenössisches Gebiet führen, so hatte er das

Vorhaben der Tagsatzung zu unterbreiten. Fand diese, daß der Durchzug ohne Verletzung des Gemeinwohles vor sich gehen könne, so stand der Einwilligung nichts entgegen. Doch konnte jeder Ort die Erlaubnis verweigern. In den gemeinsamen Vogteien war das Mehr der regierenden Orte zuständig. Der Vorschlag der evangelischen Stände, den Durchzug nie ohne Wissen und Willen aller regierenden Orte zu erlauben, fand nicht die Mehrheit der Stimmen. Die katholischen Orte aber versprachen den Zürchern und Bernern, den Durchzug nach Venedig zu gestatten, falls sie rechtzeitig um die Öffnung der Pässe anhielten<sup>5</sup>. Beide Religionsparteien machten von diesem Recht Gebrauch, bis sie nach einer Reihe böser Erfahrungen 1638 miteinander übereinkamen, inskünftig jeden Truppendurchzug zu untersagen und jeden derartigen Versuch gemeinsam abzuwehren<sup>6</sup>.

In den ersten Kriegsjahren gewährten aber sowohl die Zürcher und Berner als auch die Inneren Orte und das Gotteshaus St. Gallen freien Paß für größere bewaffnete Truppenkörper, selbst für ganze Heere, und glaubten dabei, eine gute Tat zu verrichten, wenn sie dergestalt den Glaubensgenossen draußen im Reich und auf den italienischen Schlachtfeldern bestanden. Abt Bernhard trug daher keine Bedenken, Kaiser Ferdinand II. (1619 bis 1637) zu willfahren, als dieser ihn am 29. März 1619 ersuchte, die Pässe offen zu halten für das spanische Kriegsvolk, das über die Alpen nach Böhmen dem Reich zu Hilfe eilte. Der Fürstabt wünschte aber, daß die durchziehenden spanischen Truppen tadellose Ordnung hielten, und verlangte, daß man seine Untertanen von Schaden und Beschwerden verschone<sup>7</sup>.

Es wurde Herbst, bis der Durchzug der 6000 Spanier in allen Einzelheiten geregelt war und nun einsetzen konnte. Täglich sollten 200–260 Mann von einheimischen Führern über dem Ricken geleitet werden. Als Quartierorte waren bestimmt: Lichtensteig, Goßau und Rorschach. Dort sorgte ein fürstäbtlicher Kommissar für Ordnung, Verpflegung, Unterkunft und den Troß. Für die Unkosten kam der spanische Oberkommissär oder der Gesandte auf. Die Stadt St. Gallen fühlte sich beim Gedanken an den Vorbeimarsch der spanischen Soldateska bedroht, weshalb der Abt «zue erhaltung gueter nachbarschaft» den Umweg von Goßau über Waldkirch nach Rorschach anordnete<sup>8</sup>. Dort erwarteten österreichische Amtsleute die Truppen und wachten über deren reibungslosen Abtransport aus dem Hafen Rorschach<sup>9</sup>. Man

atmete in der Pfalz zu St. Gallen wie im Reichshof Rorschach erleichtert auf, als der mühsame Durchzug abgeschlossen war. Die Spanier hinterließen den Eindruck einer wohl disziplinierten Truppe. Anerkennend wird vermerkt, sie hätten sich so still in den Wirtshäusern verhalten, «das maniglich gedachten solle, es wer derglichen niemands vorhanden ... ein statlich wollbesetzt jung volck anzusehen, wenn jeder ein hobtman vertreten solte»<sup>10</sup>.

Gegen Ende 1624 drohten neue Verwicklungen den mühsamen Friedenszustand in der Eidgenossenschaft zu brechen. Heerhaufen des Kaisers lagerten nahe der Rheingrenze, weshalb die protestantischen Orte sich gefährdet hielten. Starke Kräfte der protestantischen Union waren im Anmarsch. Marquis de Cœuvres, außerordentlicher französischer Gesandter 1624 und Generalleutnant des Befreiungsheeres für Graubünden und Veltlin 1625, war es gelungen, 8000 schweizerische und französische Söldner ins Bündnerland zu führen; der Kampf um die Alpenpässe, das Veltlin und das Herzogtum Mailand begann. Da die spanischen Kräfte zu schwach waren, die oberitalienischen Besitzungen gegen den vereinten Ansturm der antihabsburgischen Mächte zu halten, schickte Kaiser Ferdinand II. eine ganze Armee zu Hilfe. Nachdem die katholischen Orte ihr Einverständnis gegeben hatten, den Gotthardpaß für das kaiserliche Heer offen zu halten, zögerten auch Abt und Konvent von St. Gallen nicht, die Zugangswege von Rorschach nach Rapperswil für den Truppendurchzug freizugeben<sup>11</sup>.

Von kaiserlicher Seite waren die nämlichen Zusicherungen gegeben worden, wie sie fünf Jahre zuvor die Spanier zugesagt und eingehalten hatten. Diesmal waren 30 000 Mann mit 5000 Pferden und einem großen Troß im Anmarsch. Vom 28. Februar bis zum 27. Oktober 1626 wanderten täglich kaiserliche Heeresgruppen auf den holperigen, staubigen Landstraßen dem Süden zu. Die Soldateska war durch den langen Kriegsdienst bereits verwildert. Die Abmachungen wurden vielfach verletzt: oft erlitt der Durchzug Verzögerung, weil übergröße Trupps bis zu 700 Mann, statt der vereinbarten 200–260 Mann, die Abfertigung bei den fürstäbtlichen Kommissaren durchsetzten. Anhäufungen, Stockungen und allerhand Gewalttaten waren in den kleinen äbtlichen Quartierorten unvermeidlich. Der Abt sah sich zu wiederholten Malen gezwungen, gegen die ständigen Verletzungen der Abmachungen beim spanischen Gesandten scharfen

Doppeltaler des Abtes Bernhard II. von 1622,  
in Gold und Silber.



Protest zu erheben. In einem Beschwerdebeschreiben des Abtes ist zu lesen, daß sich die Soldaten äußerst barbarisch und unchristlich benähmen und «erger als die Türken» handelten<sup>12</sup>. Der Chronist von Marktdorf über dem See weiß von den Übeltaten und Schikanen dieser gleichen Truppen zu berichten: «die Heerschaften Veltkirch, bludenz, bregenz waren von dem bodensee an bis gehen Guettenberg hinauff als mit Kriegsvolk belegt, verursachten viel schwerliche Durchzug. Alle Land liefen voller Soldaten, welches man allhie (in Markdorf) auch wol erfahren; dann die allein uff die 17000 Soldaten durchgeführt worden, jetzt hinauff, jetzt hinab, welche mehrersthail allhie 1 Mahl, etwa 2 Mahl ihr Nachtlager gehabt und auff die burgerschafft etwan zu zwayen, drayen, 5, 6 oder mehrere gelegt und eingetheilt worden. Zu Pfullendorff seind noch vil mehr durchzüg beschechen, und am und auff dem Bodensee nit vil weniger, zue Sommer und Winter. Unnd obschon diese kriegsvölkher unsere Freunde sein sollen, hat man doch große Sorg und Gefahr, Brand, Todtschlag und hurerey etc. ausstehen müssen, sonderlich auff dem Land und Dörffern, da die Soldaten mehrrentheils gewalt gebraucht, die Thüren und öfen eingeschlagen, die Leuth ausz Ihren Häußern gejagt, dasz man schier nur (hat) thun müssen, was sie gewollt. Daher man dann auch vieler Orthen die Weiber an ander Orth verschicket. Mancher hat aus seinem Bett zum Wald weichen müssen und seinen gast darin liegen lassen<sup>13</sup>.»

Diese beweglichen Klagen eines Parteidärglers der kaiserlich-habsburgischen Sache lassen erkennen, wie sehr die Kriegsmoral gesunken war, seit Wallenstein nach dem Grundsatz verfuhr: «Der Krieg erhält sich selbst», wobei er die Freunde brandschatzte und die Feinde bis auf den letzten Tropfen Blut und den letzten Heller ausquetschte.

Daß diese entartete Soldateska auf ihrem Durchmarsch durch das fürstäbtliche Gebiet schwer zusammenzuhalten war, begreift sich von selbst. In den folgenden Jahren trafen nur kleinere Rückkehrertruppen vom Gottschard her in Rorschach ein. Keine Klagen über ihre Durchzüge finden sich vor; die kaiserlichen Offiziere vermochten die militärische Disziplin in den Quartierorten aufrechtzuerhalten, die fürstäbtlichen Kommissäre hinwieder hielten ausreichend Proviant und Rastplätze bereit.

Große Unruhe bemächtigte sich der evangelischen Städte, als im Winter 1627/28 gewaltige Truppenansammlungen der Kaiserlichen an der Nordgrenze der Eidgenossenschaft gemeldet wurden. Die Tagsatzung zu Baden<sup>14</sup> ordnete eine gemeinsame Kriegskommission an den Bodensee und ins st. galische Rheintal ab, um dort eine vortreffliche Verteidigungsorganisation aufzubauen. Das Defensionale von Rheineck sah vor, daß 250 waffenfähige Männer des Rheintals unter dem Oberkommando des Landvogtes die Verteidigung übernehmen<sup>15</sup>. Abtei und Stadt St. Gallen sowie die beiden Appenzell gaben die Zusicherung, daß jeder dieser benachbarten vier Orte im Notfall je ein Fähnlein von 300 wohl bewehrten Mann zur Verstärkung der Rheingrenze schicken wolle. Der Fürstabt ordnete überdies 6 Mann aus Rorschach als Späher und Wache im Altenrhein ab, die allfällige Gefahren weitermelden sollten<sup>16</sup>. Die eidgenössischen Abgeordneten waren mit diesen Anordnungen zufrieden und meldeten an die Tagsatzung: «daß Appenzell, das Gottshaus und die Stadt St. Gallen bei ihren Angehörigen alle gute Fürsorge getroffen und dabei zu gemeinsamer Defension sich eidgenössisch und wohlgesinnt beweisen»<sup>17</sup>.

Die Gefahr verzog sich wieder; bald zerstritten sich die Eidgenossen wieder wie zuvor. Die vier benachbarten Orte aber blieben sich

ihrer exponierten und isolierten Lage bewußt und kamen bei jeder neuen Gefährdung der Grenzen trotz ihrem unterschiedlichen Glaubensbekenntnis zu gemeinsamer Beratung und Tat zusammen. Das Rheinecker Defensionale und das Beispiel dieser vier benachbarten Orte wirkten in der Eidgenossenschaft trotz ihrem ständigen Hader fort, und 20 Jahre später unterzeichneten die Abgeordneten aller Stände und Zugewandten Orte das Wiler Defensionale, das in einem die Akte der schweizerischen Neutralität und des eidgenössischen Wehrwillens ist.

Zuvor aber hatten die 13 Orte und ihre Verbündeten die gefährlichste Zerreißprobe zu bestehen. Mit dem Auftreten von Gustav Adolf auf dem Kriegsplan war nämlich eine große Wende eingetreten: die kaiserlichen Heere wurden geschlagen, die Schweden näherten sich den eidgenössischen Grenzen. Nun fühlten sich die katholischen Orte bedroht. Gustav Adolf forderte von den Eidgenossen die Einhaltung der strikten Neutralität, womit er den weiteren Durchzug spanischer Hilfsvölker durch die katholische Schweiz verwehren wollte. Der Schwedenkönig verband denn auch mit seiner Forderung die Drohung, daß er mit seinem Kriegsvolk den spanischen Truppen entgegentreten wolle, wenn die katholischen Orte noch weiterhin die Pässe nach dem kaiserlichen Deutschland offen halten würden. Diese ermahnten nun ihrerseits den neuen Fürstabt von St.Gallen, Pius Reher (1630–1654)<sup>18</sup>, er möge die Werbungen und Durchzüge verbieten, ansonst er den Schutz der Neutralität verliere<sup>19</sup>. Noch war die Tinte dieses Mahnschreibens kaum trocken, als Soldaten der inneren Orte über den Ricken nach Rorschach und Lindau zogen. Pius Reher wurde aus dem Doppelspiel seiner Freunde, die als Vertreter der regierenden Orte zugleich seine Herren waren, nicht klug. Dem Tagebuch vertraute er seinen Stoßseufzer an: «Die ienigen, die befehlen, ich soll niemand durchlassen, die schickem mirs ins Land; der liebe Gott muoß helfen.»

In den Monaten Mai und Juli 1632 befürchtete man in der Abtei St.Gallen einen Schwedeneinfall. Bereits machten sie den Verkehr auf dem Bodensee unsicher. Abt Pius erließ Kriegsordnungen, organisierte Wachen und Musterungen, errichtete neue Schießplätze und ritt selbst nach Rorschach, um die dort besammelten wehrfähigen Männer zu ermuntern<sup>20</sup>. Anfangs August traf Landesobrist Hektor Studer mit dem st.gallischen Kriegsrat die letzten Abwehrmaßnahmen. In Romanshorn wurden 12, in Rorschach 8

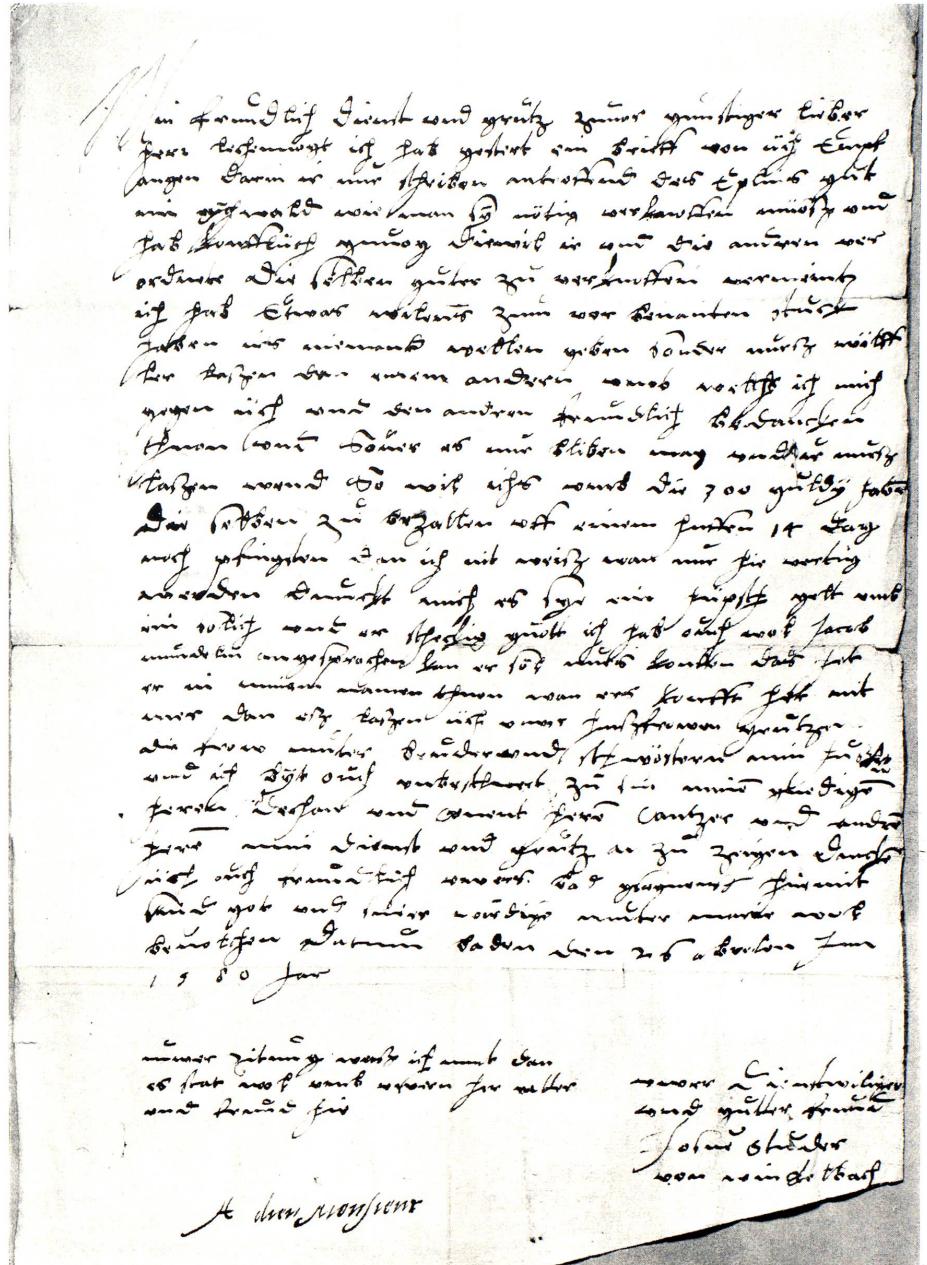
Wachtsoldaten aufgestellt. Eine ganze Rotte, ca. 80 Mann, waren auf die Wachthäuschen am Bodensee und am Alten Rhein verteilt. Die Kanonen waren schußbereit gemacht und mit ausreichender Munition versehen worden. Für die genügende Anzahl Pferde und das Schanzwerkzeug hatte man das Nötige angeordnet. Monatlich mußten die Musketiere mit ihren Hauptleuten exercieren; jeder Wehrfähige hatte Waffen, Munition und Verpflegung ständig bereit zu halten<sup>21</sup>. Zur Deckung der Auslagen wurde eine hohe Kriegssteuer von den Gotteshausleuten erhoben<sup>22</sup>.

Der unerwartete Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolf am 16. November 1632 brachte eine Entspannung, doch diese war nur von kurzer Dauer. Oxenstierna, der neue Leiter der schwedischen Kriegspolitik, trat an Bern und Zürich mit einem Bündnisvertrag heran. Die Aarestadt zögerte und riet ab; für die Zürcher Kriegspartei dagegen war Neutralität schändlich und abscheulich, ein «falscher Wahn». Antistetes Breitinger setzte in einer Predigt die Neutralität im Glaubenskrieg der Feigheit gleich: «Weil du lau bist, weder kalt noch warm, so will ich dich usspieien us minem Mund.» Für Bürgermeister Bräm und einflußreiche Kreise der Stadt war nun der Augenblick gekommen, die unbeglichene Rechnung von Kappel in Ordnung zu bringen und die großen Pläne aus der Zeit des Alten Zürichkrieges zu verwirklichen. Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn rechnete mit ihrem stillen Einverständnis, als er am Abend des 28. August 1633 Einlaß in das zürcherische Grenzstädtchen Stein am Rhein forderte. Ungehindert vom thurgauischen Landsturm zog er über eidgenössisches Gebiet vor Konstanz und begann die Belagerung der Stadt<sup>23</sup>. Der Schwedenschreck ging auf die Kunde von diesem schweren Neutralitätsbruch durch das Land; der Bürgerkrieg zwischen den Orten der katholischen und protestantischen Tagsatzung stand in naher Aussicht. Abt Pius berief den Kriegsrat zusammen; das ganze Heer wurde auf höchste Alarmbereitschaft gesetzt. Wehr und Waffen mußten auf dem Mann sein. Dazu hatte jeder Wehrmann Proviant für etliche Tage bereit zu halten. Die vier benachbarten Orte hielten gleichfalls Kriegsrat und versprachen einander Treue und Hilfe; man wolle jeden Feind von der Grenze abhalten. Schon am 10. September hatten die evangelischen Orte: die Stadt St.Gallen und Außerrhoden, ihre schriftliche Zusicherung den katholischen Orten: der Fürstabtei und Innerrhoden, gegeben.

Das Abkommen der vier benachbarten Orte schloß die Unterstützung der Kampfparteien nicht aus. Zwei Tage nach der Unterzeichnung fingen äbtische Wachen eilige städtische Fuhrten von Pulver und Blei für die schwedischen Belagerer auf. Der Feldzeugmeister Horns, Artillerie-Oberst Hans Ludwig Zollikofer<sup>24</sup>, hatte die Vaterstadt um solche Zuwendungen dringend gebeten und diese auch zugesagt erhalten. Die Fürstabtei St. Gallen dagegen enthielt sich zur Zeit der Belagerung Konstanz' jeder habsburgfreundlichen Maßnahme, um dem schwedischen Heerführer keine Veranlassung zu bieten, den angedrohten Vergeltungszug ins stift-st.gallische Gebiet auszuführen. Die Einhaltung der strikten Neutralität durch Abt Pius Reher war denn auch nur zeit- und umständebedingt; noch in den spannungsgeladenen Wochen des Sommers 1633 hatte die Fürstabtei Salpeter und Pulver über die österreichische Grenze geliefert<sup>25</sup>, und nach dem Abzug der Schweden von Konstanz schickte Abt Pius der ausgehungerten Stadt Getreide und Pulver<sup>26</sup>. Erst der Tagsatzungsbeschluß vom 2. Februar 1638 in Baden<sup>27</sup> untersagte jede direkte Begünstigung einer Kriegspartei durch Werbung, offenen Paß und Lieferung von Waffen und Munition; je mehr der Dreißigjährige Krieg entartete, umso deutlicher stellte sich für die eidgenössischen Stände die Forderung nach Einhaltung der strikten, aber bewaffneten Neutralität.

Mit der Aufhebung der Belagerung von Konstanz war für einmal wieder das Kriegsgewitter an den Landschaften des Gotteshauses St. Gallen vorbeizogen. Am 11. September 1633 näherten sich schwedische Schiffe Arbon und Rorschach, drehten aber ab, wie sie den Hafen bewacht fanden, doch plünderten sie andern Tages die stift-st.gallischen Besitzungen in Hagenwil und Sommeri aus; das Schloß Romanshorn war schon bei der Herfahrt gebrandschatzt worden<sup>28</sup>. Auf die Vorstellungen des Schirmhauptmannes Leonhard Schorno von Schwyz hin gab General Horn die Zusicherung ab, daß er die Abtei St. Gallen nicht mehr belästigen wolle<sup>29</sup>.

Bedrohlich wurde die Lage des Gotteshauses St. Gallen, als die inneren Orte auf der Tagsatzung in Luzern (13. September 1633) beschlossen: «in Gottes Namen das schwedische Volk mit Gewalt aus dem Thurgau zu vertreiben»<sup>30</sup>. Mit 6000 Mann wollten sie aufbrechen, wozu noch 4000 Mann aus dem Fürstenland, Appenzell, dem Rheintal und Thurgau stoßen sollten. Zögernd folgten 3000 Mann dem Aufgebot. Statt sich bei



Handschrift von Josue Studer von Winkelbach auf Sulzberg.

Bischofszell zu besammeln, wie verabredet war, hielten die Innerschweizer im Toggenburg still. Der Abt begab sich mit dem Konvent in das feste Schloß Rorschach; Landesobrist Hektor Studer von Winkelbach zu Roggwil<sup>31</sup> übernahm mit der Mannschaft des Oberen Amtes (Oberberger, Hofmeister-, Rorschacher und Romanshorner Amt) den Schutz des Fürstenlandes gegen den Thurgau hin. Das gemeinsame Vorgehen der inneren Orte und der Fürstabtei St. Gallen erregte den Zorn von Zürich und der Schweden. Diese sahen sich von den anmarschierenden katholischen Eidgenossen bedroht, indes die Hoffnung schwand, Konstanz im Sturm nehmen zu können; in der Limmatstadt drängte die Schwedenpartei zum Bruch mit den inneren Orten und zum gemeinsamen Waffengang mit den Glaubensbrüdern vor Konstanz und im Reich; im Vorarlberg und auf dem Nordufer des Bodensees wurden starke kaiserliche und spanische Truppen zusammengezogen. Der Zusammenstoß der feindlichen Heerlager auf dem Boden des Thurgaus und der Fürstabtei St. Gallen schien unvermeidbar.

In diesen Stunden höchster Gefahr, wo es um den gesicherten Weiterbestand des Gotteshauses St. Gallen und einer zwiespältigen Eidgenossenschaft in Friede und Ruhe ging, erkannte Abt Pius Reher den Sinn und den hohen Wert der Neutralität des Bundes und jedes Bundesgliedes. Die gleichzeitige Ausartung des Glaubenskrieges im Reich in einen Macht- und Raubkrieg erleichterte Abt Pius den Übergang von der betont habsburg- und kaiserfreundlichen Politik der st. gallischen Prälaten zu einer mehr neutralistischen Haltung, wodurch Land und Leute des st. gallischen Kirchenstaates vor den entsetzlichen Folgen der Kriegsfurie verschont werden konnten.

Wie nun in den Tagen höchster Spannung ein Abgesandter des schwedischen Heerführers Oberst Schafalitzki vor Abt Pius erschien, um ihn über seine Stellung zum Reich und zu den Schweden zu befragen und die Schließung der Pässe für die kaiserlich-spanischen Truppen zu verlangen, entließ ihn Abt Pius mit dem Bescheid: «ich woll ein guotter aidtnoß und patriot sein»<sup>32</sup>. General Rohan tat ein übriges und bot dem bedrängten Abt Pius wie auch den Schweden seine guten Dienste an, um die gefährliche Spannung zu mildern und ein erträgliches Nebeneinander zu ermöglichen. Der hochangesehene französische Diplomat und General Rohan befürchtete nämlich, daß beim Ausbruch des Bruderkrieges in der

Eidgenossenschaft den französischen Heeren jene Söldner fehlen, die als Schweizer Regimenter Rückhalt und eiserner Bestand seiner Armeen bildeten. Abt Pius unterstützte die Bemühungen des Herzogs Rohan um einen erträglichen Friedenszustand unter den Eidgenossen bei den inneren Orten und gab ihm die Zusicherung ab, daß das Gotteshaus das französische Bündnis einhalten werde. Rohan war über diese friedlichen Absichten des Abtes erfreut. In einem Schreiben an die XIII Orte anerkennt und lobt er die Haltung des Abtes Pius: «M. l'Abbé de St-Gall m'a écrit par un des siens et me témoigne estre plein des bonnes intentions pour la paix et tranquillité de la Suisse»<sup>33</sup>. Dem Vermittlerdienst Rohans hatte die Fürstabtei von den Schweden die erwünschte Partikular-Assekuration zu verdanken, wodurch den stift-st. gallischen Besitzungen Schonung und Friede zugesichert wurde; die evangelischen Orte, besonders Zürich und Bern, verharrten aber in ihrem Mißtrauen gegenüber dem Gotteshaus St. Gallen und den katholischen Mitständen. Die Gefangennahme und Folterung Kesselrings gaben der Kriegspartei in Zürich neuen Auftrieb: die Nähe schwedischer Heere und die Erfolge ihrer Waffen drängten zu blutiger Entscheidung und verhießen den sicheren Sieg.

Die inneren Orte waren ihrerseits auf eine starke Rückendeckung bedacht und erneuerten deshalb das spanische Bündnis<sup>34</sup>. Das Gotteshaus St. Gallen war auch aufgerufen, dem Vertrag beizutreten, der den Absichten Rohans und der Politik der französischen Krone zuwider lief. Die Unterzeichnung mußte die dauernde Entfremdung Frankreichs zur Folge haben, bot aber die Gewähr, daß der Friede in der Eidgenossenschaft und der ungeschmälerte Besitzstand der katholischen Orte erhalten blieben. Nach gründlicher Beratung des Für und Wider schloß sich auch die Fürstabtei St. Gallen dem spanischen Bündnis an<sup>35</sup>.

Noch waren die katholischen Orte in Luzern versammelt, brach Herzog Rohan mit zwei Regimentern französischer Söldner von Basel auf, um den Bündnern zu Hilfe zu kommen und die Alpenübergänge den Spaniern zu sperren. Am Abend des 5. April stand er in der Nähe von Wil und forderte freien Paß für seine Truppen. Der Fürstabt sah sich vor eine recht unangenehme Entscheidung gestellt. Den Durchmarsch konnte er nicht verhindern, sah doch das Abkommen mit der französischen Krone den freien Paß für ihre Hilfstruppen vor; zudem war Rohan im Jahr zuvor bei General Horn für das bedrohte

Gotteshaus eingetreten und erwartete nun die st. gallische Gegenleistung. Selbst wenn sich Abt Pius der vertraglichen und menschlichen Verpflichtung hätte entschlagen wollen, wären ihm nicht die militärischen Mittel zur Verfügung gestanden, den Einmarsch der Franzosen abzuwehren; Rat und Unterstützung von Seiten der inneren Orte waren innerst den wenigen 24 Stunden unmöglich zu erhalten. Der Abt gewährte daher notgedrungen den freien Paß, bestand aber darauf, daß die Truppen gute Disziplin beachten, auf kürzestem Wege die fürstäbtlichen Gebiete durchqueren und an den beiden verschlossenen Orten Wil und Rorschach ohne Anhalt vorbeiziehen. Die benachbarten vier Orte: Stadt und Gotteshaus St. Gallen sowie die beiden Appenzell, vereinbarten eine gemeinsame Durchzugsordnung und versprachen einander treuen Beistand<sup>36</sup>. Da auch sie vom Einmarsch der Franzosen überrascht wurden und keine Anstalten hatten treffen können, eine so große Zahl von Soldaten längere Zeit mit allem Nötigen zu versehen, machte sich eine arge Lebensmittelknappheit bemerkbar, worüber sich die eingesessene Bevölkerung höchst beschwerte<sup>37</sup>.

In raschem Siegeszug bemächtigte sich Rohan der Bündner Pässe und des Veltlins. Das Herzogtum Mailand geriet in Gefahr, von den Franzosen erobert zu werden. Es brauchte die Hilfe kaiserlich-spanischer Truppen im Deutschen Reich. Ihnen stand nur der Gotthardpaß offen. Auf Grund des Bündnisses mit Mailand bewilligten die katholischen Orte und ebenso der Fürstabt von St. Gallen den begehrten Freipaß<sup>38</sup>. 10000 Fußknechte und 2000 Reiter zogen nun im folgenden Jahr von Rorschach, an St. Gallen vorbei, nach Goßau und Lichtensteig über den Ricken dem Süden zu. 1637 wurde weiteren 8000 Mann der Durchmarsch gestattet<sup>39</sup>. 1638 benötigte Spanien eidgenössische Söldner für den Mantuanischen Erbfolgekrieg. Die inneren Orte bewilligten die Werbung; der Abt hatte seinen Gesandten aufgetragen, den katholischen Orten beizustimmen<sup>40</sup>. Die Durchzüge und Werbung erregten bei den vier benachbarten Orten kein Aufsehen mehr, war man doch inzwischen dazu gelangt, gemeinsam Ruhe und Frieden in der eigenen kleinen Welt zu festigen und sich aus der konfessionell und politisch zerstrittenen Welt der Großen herauszuhalten. Je länger der Krieg wütete, desto mehr sanken die österreichischen Vorlande in Trümmer, erlitt deren Bevölkerung Unsagbares an Not und Elend, an Martern, Seuchen und

Prachtslanze der Studer von Winkelbach.  
Die biblischen Szenen nehmen Bezug auf die Namenträger: Josue erobert Jericho, und David besiegt den Riesen Goliath. (Heimatmuseum Rorschach.)



Hunger, nahm der Druck auf die Nordgrenze der Eidgenossenschaft gefährliches Ausmaß an. Die grauenhafte Verwüstung der Ajoie und der Durchzug der Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar durch die Basler Landschaft nach Rheinfelden im Winter 1638/39 lösten von neuem den konfessionellen Gegensatz der eidgenössischen Stände in schärfster Form aus. Abt Pius ließ die Ausschüsse erneuern und die Grenzwachen verstärken; der altersschwache Landesobrist Hektor Studer von Winkelbach wurde durch den rauhen Kriegsmann Junker Christoph Giel ersetzt<sup>41</sup>. Für diesmal blieb es bei der Bereitschaftsstellung.

Neue Gefahren zeichneten sich ab, als nach dem Sieg Torstensons bei Breitenfeld (2. November 1642) französische Kräfte gegen den Bodensee vorstießen. Es hieß, General Hans Ludwig von Erlach sei im Vormarsch auf Konstanz; in kühnem Handstreich wurde Überlingen von d'Oysonville genommen. Wiederum wurden die Ausschüsse erneuert: Wachen in Rorschach, Steinach und Romanshorn aufgestellt, 30 Mann an den Rhein abgeordnet, während 100 Berittene Melde- und Wachdienst im Fürstenland zu versehen hatten<sup>42</sup>. Der Kommandant von Überlingen führte aber nichts Arges im Schild gegen das Gotteshaus St. Gallen und seine Untertanen, vielmehr lud er sie als «Con-

foederierte und guete freündt des französischen Königs» ein, nach wie vor den Markt von Überlingen zu besuchen und die regen Handelsbeziehungen fortzusetzen<sup>43</sup>. Darüber waren die Österreicher böse und drohten, jedes Schiff des Fürstabtes im See zu versenken<sup>44</sup>. Abt Pius fügte dieser Botschaft den Nachsatz bei: «ist mir nit umb die commerien gesin, sonder vil mehr, daß ich beide thail möchte in gutem willen erhalten, sonderlich weil sie Ossonville aller freündlichkeit anerboten<sup>45</sup>.» Die Instruktion für die beiden Gesandten an die katholische Tagsatzung (16.–20. Februar 1643) ist vom gleichen Geist der Friedensliebe diktiert und verficht den Grundsatz der bewaffneten Neutralität: Der Abt wolle gern in allem behilflich sein, «was zue erhaltung weiteren wolstandts gemeiner läblicher Eydtgnoshaft und vaterlandts gedeylich seyn möge. Insonderheit aber befinden Ihre Fürstlichen Gnaden bey gegenwärtigem statu zue defension des vaterlandts und gemeiner freyheit hochnothwendig und nutzlich zue seyn, daß derzeit die religionsstreitigkeit beseite gestellt, mehr auf die conservation gemeinen stadtts ein wachbar aug gehalten und wegen sich annachenden gefahren gegen den grentzen der Eydtgenoshaft ein newe und harte re vertrawlichere conjunctur und zusesamensetzung seposita religione et passione von al-

len orten und ständen durch einen neuen pundtschwur gemacht werden solle<sup>46</sup>.» Ende November 1646 vernahm man in St.Gallen, daß die Generäle Turenne und Wrangel mit starken Kräften gegen den Bodensee marschierten. Wie so oft in diesen Kriegsjahren wurden die Wachen am See und Alten Rhein verstärkt. Die starke Grenzfeste Bregenz wurde mit Munition und Proviant unterstützt<sup>47</sup>, die erbetene Mannschaftshilfe aber als unvereinbar mit den Pflichten eines eidgenössischen Zugewandten Ortes abgelehnt. Wilde Gerüchte gingen um; u.a.m. wurde herumgeboten, hungrige schwedische Soldaten wollen die Grenze überschreiten, um in der wohlhabenden Schweiz den ausstehenden Sold und genügend Proviant zu holen. Am Neujahrstag 1647 trat der Kriegsrat der benachbarten Orte zusammen. Der Grenzschutz wurde aufgeboten: Innerrhoden stellte 500 Mann, Außerrhoden 700 Mann, die Stadt 250 Mann, die Abtei 1500 Mann, das Rheintal 2000 Mann. Am 4. Januar 1647 fiel die wichtige Bregenzer Klus durch einen Handstreich in die Hände der Schweden. Sturmgeläute ging durchs Land, die Wacht am Rhein wurde verstärkt, die Eidgenossen wurden zum Aufsehen gemahnt. Eine große Gesandschaft der vier Orte, begleitet von einem zürcherischen und luzernischen Hauptmann, wurde zu General Wrangel abgeordnet. Der siegreiche Schwede zeigte sich recht friedliebend und gab für das eidgenössische Gebiet die gewünschten Zusicherungen<sup>48</sup>. Am 16. Januar 1647 traten die eidgenössischen Kriegsräte zur Tagung in Wil zusammen und einigten sich zum ersten Mal in diesem langen Krieg zum gemeinsamen Schutz der Grenzen. Ein eidgenössisches Wehrgesetz, das Wiler Defensionale, wurde vereinbart, worin sich die Orte verpflichteten, entsprechend ihrer Größe und Stärke Soldaten und Bewaffnung für eine gemeinsame Armee zur Verfügung zu stellen. Als erster Auszug sollten 12 000 Mann gestellt werden; zwei weitere Aufgebote von gleicher Stärke waren als Reserve vorgesehen<sup>49</sup>. Damit hatte die Schweiz einen bedeutenden Schritt getan: die Neutralität war zur bewaffneten Neutralität geworden. Das Bestreben, die Friedensordnung in unserem Lande aufrechtzuerhalten, blieb somit nicht mehr ein frommer Wunsch, sondern man war bereit, diesem Grundsatz eidgenössischer Außenpolitik auch mit den Waffen Nachachtung zu verschaffen. Schon im Jahre 1628 hatten die vier benachbarten Orte erkannt, daß für die Kleinen beim Machtkampf der Großen ideologisch begründete Partei-

nahme sowie innere Spannungen und Gegensätze zurückzutreten haben vor dem Gebot der Stunde: gemeinsam den Fortbestand des Vaterlandes zu verteidigen und so die Zukunft von Heimat und Volk zu sichern; sie waren damit gut gefahren. Nun folgten nach vielen Irrungen auch die eidgenössischen Stände und erhoben die Mahnung des Bruders Klaus: Mischt euch nicht in fremde Händel! zur Maxime der gesamtschweizerischen Außenpolitik. Anfangs März verließen die Schweden Bregenz; die Wachen konnten am Rhein und Bodensee herabgesetzt werden. Noch war nicht alle Gefahr behoben. Bis am 30. September 1649 hielt eine schwedische Garnison Markt und Feste Überlingen und behinderte auf allerlei Weise den Handel und Verkehr auf dem Bodensee. Insbesondere waren die fürstäbtlichen Schiffe den feindlichen Zugriffen ausgesetzt. Wiederum war es die Bevölkerung der Hafenorte am Bodensee, welche unter den fortdauernden Schikanen zu leiden hatte<sup>50</sup>.

### III

Mit dem Erlass der Kriegsordnung 1619 hatte Abt Bernhard Müller im Beisein der geistlichen und weltlichen Amtleute sowie der Kriegsräte die stift-st.gallischen Landeschaften in Verteidigungszustand gesetzt. Das Verteidigungsdispositiv war im wesentlichen das gleiche, das schon im Schwabenkrieg den militärischen Maßnahmen des Gotteshauses St.Gallen zu Grunde gelegt, das zum letzten Mal am 2.Juli 1610 im Hof zu Wil angeordnet worden war, als sich im Reich draußen die Religionsparteien in Militärbündnissen abgesondert hatten und zum Waffengang rüsteten<sup>51</sup>.

Die Fürstabtei konnte zu Beginn des 17. Jahrhunderts an die 10000 Mann aufbieten. Von den eidgenössischen Ständen stellten nur Bern mit 22500 Mann, Zürich mit 17500 Mann, Luzern mit 15000 Mann und Freiburg mit 12500 ein stärkeres Aufgebot. Das Toggenburg besaß ein eigenes Mannschaftsrecht. Die regierenden Landvögte in Lichtensteig, damals Dietrich und Jakob Reding, führten für gewöhnlich das Oberkommando über die toggenburgischen Fählein. Die Mannschaften der Alten Landschaft und der äbtischen Herrschaften im Rheintal und Thurgau unterstanden dem Landesobrist; die Leute eines Verwaltungsbereiches, zum Beispiel des Rorschacher Amtes, führte der jeweilige Hauptmann. Der

Landesobrist und die Hauptleute wurden auf Vorschlag des Kriegsrates vom Landesherrn ernannt; die niederen Chargen wurden vom Hauptmann vorgeschlagen und vom Fürstabt bestätigt.

Als Landesobrist wurde Junker Josue Studer von Winkelbach auf Sulzberg bestellt<sup>52</sup>. Vor ihm hatte sein Bruder David, Herr von Bollbach bei Berg, wohnhaft im Schlößli St.Fiden, das Amt eines Oberhauptmanns und Kriegsministers des Gotteshauses Sankt Gallen innegehabt; er war im Mailändischen 1615 als Hauptmann in spanischen Diensten gefallen. Auf Josue folgte 1612 ihr jüngster Bruder Hektor, Herr von Roggwil, bis auch er «unvermöglich» geworden, anfangs 1639 durch Junker Bernhard Christoph Giel, einem rauen Krieger, ersetzt wurde; er starb als Obervogt von Rorschach am 1. Februar 1662. Die drei Brüder Studer hatten ihre Ausbildung als Pagen am königlichen Hof in Paris erhalten. Als junge Offiziere der königlichen Leibwache waren sie Zeugen der Bartholomäus-Nacht (23./24. August 1515). David und Hektor wechselten später in den spanisch-habsburgischen Dienst hinüber, Josue blieb dagegen der Krone Frankreichs sein Leben lang treu. Als erprobte Söldnerführer kannten sie sich im Kriegshandwerk und in der Strategie aus; zugleich waren sie gewohnt, bunt zusammengesetzte Söldnerscharren und nun die fürstäbtlichen Mannschaftsbestände zu einer kampftüchtigen Truppe zu instruieren und im Kampfe zu führen.

Aufstieg und Niedergang des Geschlechtes der Herren Studer von Winkelbach stehen beispielhaft für die vielen Schweizer Familien, die im fremden Kriegsdienst Ruhm und Vermögen erwarben, aber auch Gut und Blut zum Opfer gaben. 1649 starb Georg Joachim, der letzte männliche Nachkomme der Studer von Winkelbach. Er war der Sohn des Hektor, Herr zu Roggwil, und wie sein Vater Hauptmann in kaiserlichen und spanischen Diensten gewesen, aber als eine Ausnahme in dieser kampfgefüllten Zeit mit dem Leben davongekommen, um dann infolge der Strapazen und Wunden früh aus dem Leben zu scheiden. Davids einziger Sohn war wie der Vater im mailändischen Feldzug als Hauptmann gefallen. Drei Söhne des Josue folgten dem Vater in der militärischen Laufbahn: Josef, der älteste, trat in kaiserliche Dienste, brachte es zum Rang eines General-Obersten, verschied 1620 in Wien und fand im Stefans-Dom die letzte Ruhestätte; Franz kämpfte 1632 bei Lützen und rettete als Fahnenjung-

Votivbild des Hektor Studer von Winkelbach, Herr von Mammertshofen, und seiner Familie.  
Rechts außen die Gattin Wendelgard von Rappenstein, Tochter des letzten Mötteli Beat Rudolf von Rappenstein. (Historisches Museum, St. Gallen.)



ker das kaiserliche Banner, indem er es, zu Tode verwundet, um sich wickelte und fiel; Michael Gabriel mußte 1636 als Leutnant auf dem Schlachtfeld sein Leben lassen. Von den Töchtern des Josue betrauerte Dorothea den Tod ihres Mannes Melchior Tschudi, der aus Italien nicht mehr zurückkehrte. Maria Salome, Gattin des Johann Kaspar Rugg von Tannegg, mußte 1635 den Tod ihres Sohnes Ludwig Gabriel beweinen, der als Leutnant in kaiserlichen Diensten stand. Helena, die zweite Tochter Davids, verlor im mailändischen Krieg ihren Gatten, Hauptmann Johann Philipp Jonas von Buoch, Vogt zu Rorschach, und ihre Söhne Georg Jakob, der 1621 in der Schlacht von Weißenburg bei Prag fiel, und Joachim Philipp, der 1624 an der hessisch-braunschweigischen Grenze sein junges Leben lassen mußte. Ebenso schwere Verluste hatte die Familie Ludwig Zollikofer von St. Gallen zu beklagen. Die Schwester der drei Brüder Studer Elisabeth war mit Ludwig Zollikofer vermählt. Ihr Sohn Hannibal starb gar jung 1597 in Ungarn. Franz, aus der zweiten Ehe Ludwigs, fiel als Fähnrich 1618 bei Glückstadt, und Johann, der als Oberst in schwedischem Dienst die Belagerung von Konstanz leitete, starb kurz nach diesem verunglückten Feldzug noch 1633 in Zürich. – Das ist der Blutzoll einer einzigen Schweizer Familie, die in die konfessionellen Machtkämpfe im Süden und Norden des Landes verstrickt, Glauben, Ehre und Treue höher wertete als das Leben ihrer Söhne und die Fortdauer des Geschlechtes<sup>53</sup>.

Zum Hauptmann des Rorschacher Amtes wurde Philipp Jakob Blarer von Wartensee zu Wartegg ernannt. Seinem Stab waren 20 Mann zugewieilt: Leutnant Hans Blarer von Wartensee, Hans Kaspars Sohn; Fähnrich war Hans Mayer, der Amtsschreiber zu Rorschach. Als Feldprediger waltete von Fall zu Fall der jeweilige Pfarrherr von Rorschach. Daneben gab es je einen Vorfähn-

rich, Wachtmelder, Feldschreiber, Richter und Pinten-Hauptmann, den Schützenhauptmann, Kurier, Gerichtsweibel, Profosenweibel, Feldscherer, zwei Leibschützen, drei Trabanten, zwei Trummenschläger und zwei Hagggen<sup>54</sup>.

Die Mannschaft des Rorschacher Amtes zählte 932 Mann. Davon waren 288 Musketierer, 204 Harnister, 156 Spieß und 264 Halbarten, 20 im Stab. Die Rotten umfaßten die Mannschaft einer Hauptmannschaft; wo diese zu klein war, wurden zwei zu einer Rotten vereinigt. Die Soldatenrodel führen als Rotten auf: Rorschach, Rorschach am Berg, Feldmoos (Grub) und Altenrhein, Eggersriet, Tübach und Gaibau, Goldach, Unter den Eggen, Mörtschwil, Steinach und als 11. Rotten: im Gericht Rorschach. Der Rottmeister wurde jeweils aus der betreffenden Hauptmannschaft genommen<sup>55</sup>. Jeder Mann hatte seine Ausrüstung und Leibverpflegung bereit zu halten, der Musketierer überdies anderthalb Pfund Pulver und zwei Pfund Blei. Jedes Fähnlein, ca. 30 Mann, verfügte über genügend Schaufeln, Pickel, Schanzwerkzeuge und Stöcke. Monatlich hatte der Rottmeister seine Rottgesellen zu inspizieren, wobei sie auch nach und nach «abgerichtet und einexerziert» wurden<sup>56</sup>.

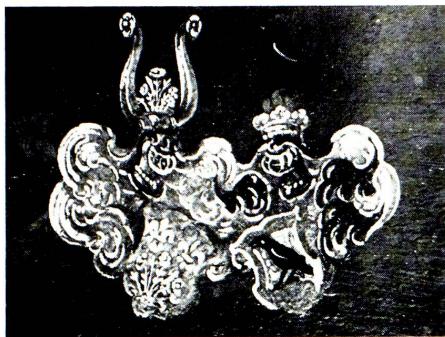
Wenn ein Feind in Anmarsch war, wurden zwei Kanonenschüsse auf St. Anna-Schloß abgefeuert. Sturmgeläute ging durchs Land, und Eilboten brachten die Botschaft in die Pfalz nach St. Gallen und zu den Hauptleuten der andern Ämter. Sammelplatz für das Rorschacher Amt war der Kirchplatz von Goldach. Befestigte Stellen waren die Schlösser Rorschach, Wartensee, Sulzberg, Steinach, das Kloster Marienberg, das Gredhaus in Steinach und jeder ummauerte Friedhof. Am 7. Juni 1621 hatte sich die gesamte wehrfähige Mannschaft in Rorschach zur Mustierung einzufinden. Fürstabt Bernhard Müller wohnte derselben bei. Die oben genannten 912 Mann fanden sich, dazu noch etliche

Spielleute. In Schlachtordnung aufgestellt formte sich ein militärisches Rechteck von 31 Mann in der Breite und 21 Mann in der Länge.

Nur in den Stunden höchster Gefahr, wie bei der schwedischen Grenzverletzung des Thurgaus 1633 und beim Fall der Bregenzer Klus in den Januartagen 1647, wurde die gesamte Mannschaft zu den Waffen gerufen. Sonst genügten kleinere oder größere bewaffnete Wacht- und Grenzschutzabteilungen, wie solches auch während der Mobilisation zur Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges üblich war. In den ruhigeren Zwischenzeiten wurden die Rotten von ihren Rottmeistern im kleinen Verband anlässlich der monatlichen Inspektion gedrillt und einexerziert. Erfahrene Söldner, deren es in jeder Hauptmannschaft zur Genüge gab, brachten ihre Kenntnisse den Neulingen im Waffenhandwerk bei. Dem Schießwesen schenkte die Obrigkeit ihre volle Aufmerksamkeit. Bereits im Jahre 1594 erscheinen in den Rechnungsbüchern des Abtes Bernhard Zuwendungen an die Schützen von Rorschach; im Jahre 1609 ist die Rede von einem Schützenhaus daselbst<sup>57</sup>. Wenige Jahre später hatten sich die Schützen des Reichshofes zu einer lebenskräftigen Schützengesellschaft zusammengetan. Die bäuerlichen Gemeinden standen nicht hinter dem gewerbereichen Hafenort zurück. 1612 finden sich in den äbtischen Rechnungsbüchern Ausgaben für die Schützen von Goldach, Untereggen und Grub<sup>58</sup>. Von den jährlichen Schießprogrammen ist nur die Verordnung des Pfalzrates vom 20. Dezember 1646 erhalten geblieben. Darnach soll jedermann ein Jahr lang mit glatten Rohren oder Feldmusketen zum Ziel schießen. Des andern haben die Musketenschützen jährlich viermal, je am letzten Sonntag im Mai, Juni, Juli und August auf der zugewiesenen Zielstätte zu erscheinen. Des dritten soll auch, wer nicht doppelt, vom Bezug des Doppelgeldes ausgeschlossen und nur zum Bezug der Herrengabe berechtigt sein<sup>59</sup>.

#### IV

Grauenvoll war das Kriegsgeschehen im Reihe draußen; grauenvoller noch die Städte und Dörfer in Trümmer und Schutt, die Not und das Elend des ausgepreßten, ausgebluteten Volkes. Der Fürstenländer hörte davon, er sah den aufsteigenden Rauch brennender Gehöfte und Siedlungen jenseits des Sees, er erzitterte im Innersten mit, wenn der



Allianzwappen des Hektor Studer von Winkelbach und der Wendelgard von Rappenstein.  
(Ausschnitt aus dem Votivbild.)

Schwedenschreck verängstigte Menschen zu wilder Flucht aufhetzte; der Pulsschlag drohte zu stocken, wenn der durchziehende Soldat, selbst ein Opfer des Krieges, seine Moritaten wiedergab, oder wenn zu gewissen Tagen das Massengrab die Leichname derer kaum zu fassen vermochte, die als Heimatlose sich und ihr armes Leben am Friedensport in Sicherheit zu bringen gehofft hatten.

Täglich war man im Rorschacher Amt Zeuge des Kriegsgeschehens; die Not der Freunde über dem See trug man mit; Drohreden und Aufgebote von Seiten der eidgenössischen Kriegspartei und der sich ewig uneinigen Stände ließen oft das Schlimmste befürchten. Die Begleit- und Folgewirkungen des Dreißigjährigen Krieges gingen an unserem Volk nicht spurlos vorüber; im zivilen, wirtschaftlichen und häuslichen Bereich machten sie sich geltend; der Zerfall auf moralischem und kulturellem Gebiet blieb nicht aus; aber auch das Aufbrechen neuer Lebenskräfte als tröstliche Vorboten einer schöneren Zukunft waren zu erkennen. Die ersten spürbaren Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges zeigten sich auf dem wirtschaftlichen und monetären Sektor. Viele Waren wurden beim Ausbruch des Krieges rar und stiegen im Preise. Auf dem Geldmarkt trat eine Stokkung ein: vollwertige Münzen verschwanden aus dem Umlauf, geringwertige Münzen überschwemmten den Markt. Die gewohnte Lohn- und Finanzordnung geriet durcheinander. Unter dem 17. Januar 1620 notierte Abt Bernhard in seinem Tagebuch, daß er mit Beginn des neuen Jahres für die fürstäbtlichen Schiffsleute in Rorschach eine neue Taxordnung habe einführen müssen<sup>60</sup>. Ende 1619 beklagt der Statthalter von St. Gallen die Auswirkungen der schon fortgeschritte-

nen Inflation wie folgt: Die Statthalterei versinke in den Schulden. Die Viktualien, das Eisen, das Tuch, das Heu – alles habe schrecklich aufgeschlagen. Die Dienst- und Handwerksleute seien mit ihren Besoldungen nicht mehr zufrieden; sie forderten schier den zweifachen Lohn des Vorjahres. Man sei gezwungen, sie auf den Händen zu tragen. Der besorgte Verwalter schließt mit dem Seufzer: Wenn das Gotteshaus nicht noch tiefer in die Schulden geraten wolle, müsse man schleunigst Abhilfe schaffen<sup>61</sup>. Die gleichen Klagen waren von den städtischen Handelsherren und aus den benachbarten bäuerlichen Gegenden des Appenzellerlandes, des Thurgaus und des Rheintals zu hören. Die Abgeordneten der vier benachbarten Orte traten zusammen und berieten mit den Landvögten des Thurgaus und Rheintals, wie der Geldentwertung beizukommen sei. Mitte Mai 1620 wurde darauf eine Münztaxation herausgegeben und ein Zwangskurs für alle gängigen Münzsorten festgesetzt<sup>62</sup>. Dieses obrigkeitliche Mandat war aber schon nach wenigen Monaten überholt. Am Ende des Jahres wurde das Mandat nochmals verkündet und der obrigkeitliche Wille aufs neue eingeschärft: Die Untertanen sollen weiterhin an die alte Taxation der Münzen, Waren und Löhne gebunden sein<sup>63</sup>. Das wirtschaftliche Leben folgt aber seinen eigenen Gesetzen. Der Geldwert fiel weiterhin, Preise und Löhne kletterten in die Höhe; die Unordnung griff um sich und gab der gärenden Unruhe des Volkes neuen Auftrieb. Nun erließen die Obrigkeiten scharfe Devisen-Verordnungen: die Einfuhr fremder und verrufener Münzen wurde untersagt; wer es unternahm, aus dem eigenen vollwertigen Geld Gewinn zu schlagen, indem er auf dem heimlichen Markt gute Münzen aufkauft, um sie zu horten oder zu einem höheren als dem obrigkeitlich festgesetzten Preis zu verkaufen, wurde mit hohen Bußen bestraft<sup>64</sup>. Den Schmalz- und Kornkremplern (Händlern) und ihrem wucherischen Tun suchte man mit verschärften Vorschriften beizukommen<sup>65</sup>. Der Erfolg blieb auch diesen wohlgemeinten Maßnahmen versagt, denn sie vermochten dem großen Krieg, dem Verursacher dieser und vieler anderer Übel, nicht beizukommen und ihm Einhalt zu gebieten. Da gedachte Abt Bernhard, der Teuerung von der Geldseite beizukommen. Von Kaiser Ferdinand II. begehrte er die Genehmigung des Rorschacher Markt- und Münzprivilegs von 947. Zum letzten Mal bestätigte und erneuerte der Kaiser diese Urkunde, die dem

Gotteshaus St. Gallen gestattete, zu außergewöhnlicher Zeit, wie sie nun im Dreißigjährigen Krieg anlief, auf finanziellem und marktpolitischem Gebiet außergewöhnliche Vorkehren zu treffen. Am 15. Oktober 1621 wurde von der kaiserlichen Kanzlei das Dokument gefertigt, wodurch die «obinserirten Freyheiten, in allen Punkten, Clauseln, Artikuln, Inhalt, Mai und Begriffungen gnediglich ernewert, confirmirt und bestetteten» wurden<sup>66</sup>. Im Herbst des folgenden Jahres ließ Abt Bernhard vollwertiges Geld prägen: 1500 Reichstaler und etliche Goldmünzen<sup>67</sup>. Es waren schöne und gute Münzen, die rasch aus dem Handel kamen und von Spekulanten gut verwahrt wurden. Die bisher ergriffenen Maßnahmen gegen Münzzerfall und Teuerung erwiesen sich als unwirksam. Darunter littten besonders das Kleingewerbe und die ländliche Bevölkerung. Ihnen zu helfen, Handel und Verkehr wieder in geordnete Bahnen zu bringen und die öffentlichen Finanzen zu sanieren, kamen am 30. Dezember 1622 die Abgesandten der vier benachbarten Orte überein, auch ihrerseits eine Abwertung von 50% vorzunehmen<sup>68</sup>. Verkauf und Grempel, Lauf und Gang wurden gesperrt; die Waren mußten auf den Markt gebracht werden; das Übertreten der Höchstpreise wie aller andern wirtschaftlichen Maßnahmen der Behörden wurde mit schweren Strafen an Ehre und Gut und Leib geahndet. Wirklich gelang es dem vereinten Bemühen der vier Orte, den weiteren Zerfall des wirtschaftlichen Lebens aufzuhalten. Wie sich überdies das Jahr 1623 gut anließ und reichen Ertrag an Feldfrüchten einbrachte, da kehrten Ruhe und Ordnung wieder. Die bäuerliche Bevölkerung, der auch die kleinen Handwerksbetriebe der dörflichen Gemeinschaften, die Leinwandweber und das Gesinde beizuzählen sind, litt bei guten Ernten keine Not und freute sich an den guten Preisen, die von den Einheimischen, den vielen Flüchtlingen und von den Kriegsparteien im Deutschen Reich bezahlt wurden.

Der Reichshof Rorschach nahm einen sichtbaren Aufstieg. Kaiserlich-habsburgische Agenten und Beauftragte kontrollierten daselbst den Übertritt der kaiserlichen und spanischen Hilfsvölker und Truppen und nahmen wertvolle Kriegslieferungen entgegen wie z. B. Mengen von Salpeter und Pulver, womit das Gotteshaus St. Gallen die Verpflichtung gegenüber dem Reich und dem Kaiserhaus abgelöst konnte<sup>69</sup>. Das Handelshaus Bayer verlegte 1623 den Geschäftssitz von Biberach und Isny nach Rorschach, wo-

durch das Aufblühen des Leinwandgewerbes in der Gegend und das Aufkommen eines finanziell starken Kaufmannsstandes und des späteren Fernhandels eingeleitet war<sup>70</sup>. Die Zolleinnahmen des Hafenplatzes Rorschach stiegen rasch an, während der zweite fürstäbtliche Hafenort Steinach von Jahr zu Jahr zurückfiel. Nach der Aufzeichnung des Statthalteramtes Rorschach beliefen sich die Zolleinnahmen der beiden Hafenplätze im Jahr fünf<sup>71</sup>:

	Rorschach	Lindauerzoll	Trempezzölle
1620 / 24	716 fl 23 Xr	558 fl 55 Xr	
1625 / 29	639 fl 40 Xr	715 fl 19 Xr	
1630 / 34	757 fl 20 Xr	1021 fl 7 Xr	
1635 / 39	1866 fl 15 Xr	2038 fl 20 Xr	
1640 / 44	1510 fl 8 Xr	1611 fl 46 Xr	
1645 / 49	1925 fl 4 Xr	2703 fl	
			Steinach
1620 / 24	924 fl 39 Xr		
1625 / 29	653 fl 28 Xr		
1630 / 34	253 fl 3 Xr		
1635 / 39	26 fl 44 Xr		
1640 / 44	115 fl 16 Xr		
1645 / 49	130 fl 34 Xr		

Wie die Schweden am Bodensee standen und die konstanziischen Schiffleänder in Arbon und Horn sperrten, wurde Steinach in die Blockade einbezogen; in den Jahren 1633 und 1635 trug der dortige Zoll nichts ein; für 1634 und 1636 wurden nur je 5 fl Zollertrag aufgezeichnet. Der kleine Rückschlag der Zollstätte im Hafen Rorschach im Jahr fünf 1640/44 mag daher rühren, daß dem Schreiber die Ergebnisse des Lindauerzolles für 1642 und 1643 sowie des Trempezzolles für 1639 und 1640 nicht greifbar waren; wären nämlich die Ausfälle kriegsbedingt gewesen, dann würden die Ausfälle auf die gleichen Jahre entfallen.

Die gesteigerte Nachfrage nach den landwirtschaftlichen Produkten und der Aufkauf schöner Bauernhöfe durch reiche Flüchtlinge ließen die Bodenpreise zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung ins Ungemessene ansteigen. Schon 1620 klagten die Gotteshausleute des Rorschacher Amtes, daß ihnen «umb will tausendt gulden schöne und wohlgelegene güeter nach und nach aus den händen gezogen so theils zu großen höfen geschlagen, mit städtischen gebäuen übersetzt, theils mit überhöchten und übereilter bezahlung erhandlet und expracticiert worden.» Darauf erkannte der Pfalzrat zu St. Gallen: «das hinfür keiner in unserem gebieth li-



Fürstabt Pius Reher, 1650–1654.

gendtes unbeweglich gueth. es seye an akern, weingarten, wysen, holz, feld, wäld, waiden, häusern, städlen, scheüren, torckhlen samt den hofstätten, ewigen gülden, zehenden und dergleichen in främbder hände, ohne unsere vorhengendte, ausdrückliche erlaubnusz um geldt, oder geldtswerth zu verkaufen und zu verwenden, bemächtiget, sondern alle dergleichen, ohne unsere erlaubnusz getroffene käuff und veränderungen an der that, selbst ungültig, nichtig und kraftlos haissen und sevn. darusz weder dem käuffer noch dem verkäuffer einige rechtsami spruch oder forderung gebühren soll<sup>72</sup>. » Die Klagen über übersetzte Bodenpreise und über das Einsitzen von Fremden verstummen. Mochten die Heimwesen den Zeitalüften entsprechend teuer und die Löhne der Knechte und Mägde ums Doppelte und mehr angestiegen sein, so kam doch der Bauer voll auf seine Rechnung: für alle seine Erzeugnisse fand er guten Absatz und noch besseren Erlös. Auch die Hintersässen konnten mit ihrem Los zufrieden sein, wenn nicht eine Mißernte erhöhte Teuerung oder persönliches und familiäres Missgeschick vermehrte Sorge ins Haus brachte. Solch ein vom Unglück verfolgter Mann war jener Thomas Keller aus Untereggen, der 1626 wegen wiederholtem Diebstahl vor dem Malefizgericht stand. Er hatte im Mittleren Hof

ein eigenes Häuslein um 103 fl erstanden. Die erste Frau hatte ihm acht Kinder geboren, deren zwei früh dahingestorben waren; von der zweiten Frau erhielt er drei Kinder, von denen aber nur eines überlebte. Vor Gericht gestand er: «hab sich mit werchen ernährt, aber jetz bei disen schweren theuren zeiten sei es jme 3 jare hero zu schwer gefallen. Hab sein Vatter noch zunechst bei jme daheimen in leben: Jakob Keller: köndt sonst weeben und etwa pauren, sei 15 wochen krank gesin.» Thomas Keller bekannte 47 meist kleinere Diebereien, wofür er von Rechts wegen mit dem Schwert vom Leben zum Tode bestraft werden sollte, auf vielfaches Anheben hin wurde er zu Pranger und Auspeitschen begnadigt<sup>73</sup>. Der Fall des Thomas Keller steht für viele andere, die infolge der Not der Zeit zu Rechtsbrechern werden, ohne daß deshalb von einem Zerfall der öffentlichen Sittlichkeit oder nur von einem Einbruch in die überkommene Moralordnung die Rede sein kann.

Größere Sorgen bereiteten den fürstäbtlichen Behörden die vielen Flüchtlinge, die sich vorübergehend oder dauernd in den st. gallischen Landen aufhielten. Unter ihnen waren auch mittellose Leute, die nur zu gern den Nachforschungen der heimatlichen Polizei sich entzogen, in der Eidgenossenschaft untertauchten und da einem freien Brot-erwerb nachgingen. Solcher Art war Hans Heinlin von Leutkirch (Bayern), der die Frau und viele unerzogene Kinder in Armut sitzen ließ, in die fürst-sanktgallische Herrschaft kam, zur Sommerszeit sich bei den Bauern verdingte, im Winter aber als Schulmeister ein karges Brot verdiente. Jeden Winter unterrichtete er an einem anderen Ort: im Kronbühl, in Ober- und Untersteinach, in Tübach, Goldach und im Rheintal. Zwischenhinein zog er mit einer Dirne herum, kam mit ihr bis Solothurn, lebte von Bettel und Almosen und führte mit seiner Margreth ein schandbar Leben, indes gute Leute sich seiner verlassenen Kinder in Bayern und in der Schweiz annahmen. Am 8. März 1627 stand Heinlin vor dem fürstäbtlichen Malefizgericht, das ihn zu Pranger und Landesverweisung «zue ewigen Zeiten» verurteilte<sup>74</sup>.

Der Heinlin-Fall hatte Aufsehen erregt. Abt Bernhard verbot nach Anhören der weltlichen und geistlichen Räte die sogenannten «Winkelschulen», die in gleicher Weise Glauben und gute Sitten des ländlichen Volkes gefährdeten. Zwei Jahre daranach wurde der Pfarrer und Statthalter zu Rorschach angewiesen, Schule und Schul-

meister monatlich zu visitieren<sup>75</sup>. Trotzdem wurden bald wieder Flüchtlinge als Schulmeister angestellt, womit den Gemeinden und zugleich auch den Emigranten geholfen war: die Gemeinden kamen zu einem Dorfschulmeister, brotlose Flüchtlinge fanden für einige Wochen zu Winterszeit ein Obdach und überdies ein geringes Geldeinkommen. Mancher sah sein Vaterland nicht wieder, so auch Johann Schröter, der nach Heinlin die Goldacher Schule versah. Pfarrer Christoph Graf verzeichnete unter dem 19. Oktober 1635 den Hinschied des Schulmeisters Wib Christina Kellerin; am 14. November erlag Hensle, des Schumeisters bueb der Seuche, am 15. November des Schulmeisters dochter Maria und am 17. November Johannes Schröter, Schuelmeister alhier. Im Nachwort vermerkte der Pfarrer: «seine vorige Hab soll man verkaufen, die schulden darausz zalen, dz uebrig anlegen, Armen Leuten dz Interesse jerlich darvon geben<sup>76</sup>. Schröter starb im Elend, im fremden Land; er war ein heimatloser, sippenloser Mann, der vor dem Kriegsungeheuer mit Frau und Kindern auf die eidgenössische Friedensinsel geflüchtet war und nun am Grab seiner Lieben das Letzte verlor, wofür es sich gelohnt hatte, weiter zu leben und zu schaffen. Das große Sterben erlöste ihn vom sinnlos gewordenen Leben und schenkte ihm in der Grabsruh jenen Frieden, nach dem er verlangt hatte, den aber die Welt nicht zu geben und zu halten vermag.

Flüchtlinge und durchziehende Soldaten hatten den Pest-Bazillus ins Land gebracht, dem Fremdlinge und Einheimische in großer Zahl zum Opfer fielen. Wenige Jahre vorher, 1629, waren nach den Aufzeichnungen des Klosterchronisten Stiplin<sup>77</sup> in der Alten Landschaft 19953 Menschen dem großen Sterben erlegen. Für 1635 fehlen entsprechende Angaben, die Totenbücher der Pfarreien Rorschach und Goldach aber lassen das Leid und die Not erfassen, die auf allem Volk lastete. Rorschach verzeichnete in diesem Schreckensjahr 46 Taufen und 436 Todesfälle; Goldach, wo das Totenbuch mit dem 1. August 1635 beginnt, notiert für die verbleibenden fünf Monate 92 Sterbefälle von Erwachsenen. Ein Massengrab daselbst barg 70 Leichen; Rorschach hatte 35 unbekannte Tote zu bestatten; der Pfarrer von Goldach schrieb in seinem Buch: «ein schneider aus Kislegg», «Hans Jackhen Magt in der Halten», «gestorben Ammanns Heinrichs Magt von Untergoldach»; vereinzelt weiß er genauere Angaben wie «Mathias Moor aus Detlanger Herrschaft» oder «Hans Faist, der

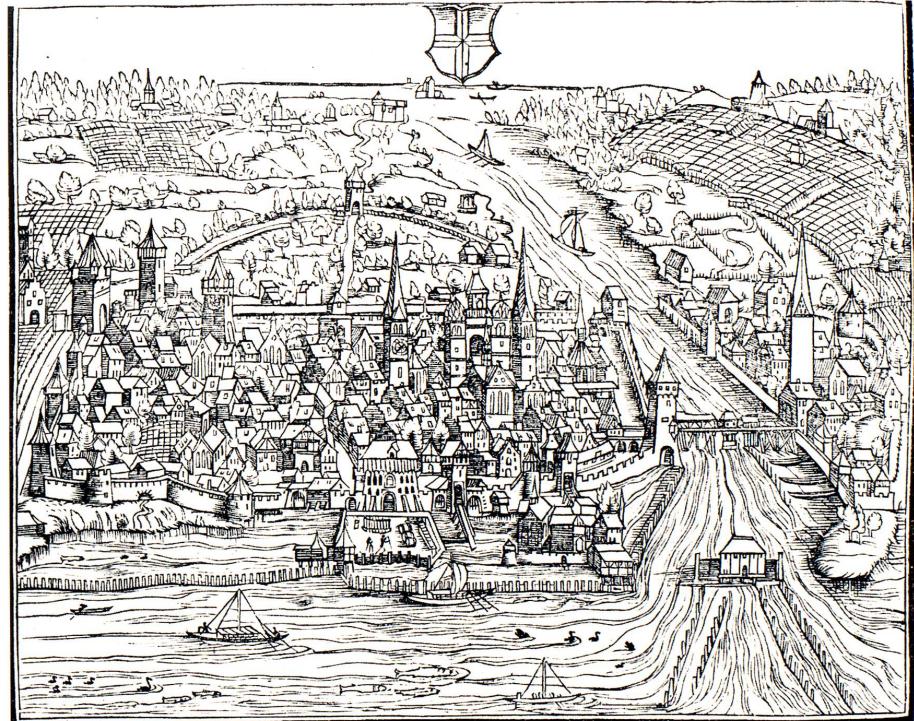
Koler». Mit einbrechendem Winter erlosch die Seuche, dennoch verzeichnet das Rorschacher Totenbuch vom 10. Januar bis zum 20. März 1636 21 Soldaten, «deren Namen nicht feststeht». Hunger, Kälte und Pest sorgten dafür, daß der Weg der Spanier, besonders an den Etappenorten mit einem Siechenhaus wie Rorschach, mit Leichen markiert war.

«Betet, daß eure Flucht nicht in den Winter fällt», an dieses Heilandswort wird man erinnert, wo nüchterne Aufzeichnungen in den Totenbüchern vom Schwedenschreck zu Jahresende 1646 und im ersten Vierteljahr des Jahres 1647 berichten. Die Pfarrbücher von Rorschach registrieren für 1647 168 Todesfälle, 130 mehr als im Jahresdurchschnitt unmittelbar vorher und nachher zu erwarten sind. Viele sind unbekannte Flüchtlinge aus Schwaben, Kempten, Neu-Ravensburg und Tirol. In Goldach fanden acht Männer und Frauen, die Kinder nicht gezählt, aus Tettang, Wasserburg und Bregenz den Tod. Unser Volk war von dieser letzten Flüchtlingswelle unvorbereitet inmitten des Winters überrascht worden: die an sich schon primitiven Unterkunftsräume waren vom ersten eidgenössischen Aufgebot zum Grenzschutz besetzt. Das hereindrängende Volk

mußte sich vielfach mit Behelfsunterkünften in Ställen und Scheunen begnügen, für Kranke, Mütter in Erwartung und Kleinkinder Sammelstätten des Todes. Grauen des Krieges!

Man täte Unrecht, wenn man aus solchen Vorkommnissen unseren Vorfahren vor mehr als drei Jahrhunderten Vorwürfe machen wollte. Die Hilfsbereitschaft war da, waren doch die freundschaftlichen und verwandschaftlichen Verbindungen zum Volk über dem See und jenseits des Rheines enger als in unseren Tagen. Beim völligen Mangel an chronikalischer und persönlicher Berichterstattung aus dem einfachen Volk hält es schwer, Belege beizubringen. Selbst die Pfarrbücher und -archive versagen, die erst im nachfolgenden Barockzeitalter gesprächiger werden.

Die außergewöhnliche Zeit forderte vom gefürsteten Gotteshaus St. Gallen und von den kleineren klösterlichen Gemeinschaften den ständigen Erweis brüderlicher und schwesternlicher Liebe. Zahlreich waren die Geistlichen, Mönche und Nonnen, die Schutz und Hilfe des hochangesehenen Gallusstiftes und des neugegründeten Klösterleins Sankt Scholastika beanspruchten. Einige kamen von weit her, von Fulda, Ettenheim, Münster



Holzschnitt, Ansicht von Konstanz.  
Johannes Stumpf, Eidgenössische Chronik.  
Zürich, 1548.

200 Mann -- - Lauterbr.  
 200 Mann -- - Langenbr.  
 150 Mann -- - Montafon.  
 150 Mann -- - Waidhof.  
 200 Mann -- - Drei Fichten.  
 300 Mann -- - Bregenz.

*John B. Morris* - *John B. Morris* 5<sup>th</sup>.

Wund auf die Stelle wolle er sich füßen und etwas zu  
verfießt. Heute Oft soviel und besonders viele in  
seiner Freizeit Gedanken.

Seine Eltern waren Männer, und beide Companionen waren zwei  
Männer fürs, und beiden sollte er folgen und seinem Eltern  
gleicher Begegnung dienen. Und so ist es auch geworden,  
daß Walpurgis, in Freiburg, ist der Sohn eines Freiherrn, ist jetzt  
erst drei.

*S*iegen füllten verschiedene andere Zeiten Rendevous,  
Kunst und Künste fand und Bischöfe.

und Santrudpert, von Altkirch im Elsaß, von Wiblingen und Fultenbach an der Donau; andere waren Angehörige der süddeutschen Stifte Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Ottobeuren, Kempten, Peterhausen und Mehrerau. Viele Weltgeistliche hatten ihre Anstellung verloren und suchten eine neue im Gebiet der Fürstabtei, oder erhofften vor den Schweden ein sicheres Asyl bei Abt Pius<sup>78</sup>. Die meisten vermeinten, nur kurze Zeit die st. gallische Gastfreundschaft beanspruchen zu müssen; aus gemachter Erfahrung schrieb Abt Pius nach der Ankunft des Abtes von Ettenheimmünster: «dorften Wochen und monath daraus werden»<sup>79</sup>. Wer längere Zeit sich im st. gallischen Herrschaftsgebiet aufhalten wollte, dem wies der Abt Seelsorgestellen zu. So war die Kaplaneistelle von Rorschach 1618 bis 1642 von 13 deutschen Flüchtlingen besetzt; die Pfarrliste Grub weist zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 8 deutsche Inhaber auf; das Pfarr-

amt Rorschach versahen Johann Melchior Visel von Ravensburg, Balthasar Schmid von Kirchheim bei Augsburg und Paul Harnisch von Altkirch, Elsaß. Letzterer übernahm nachher die Pfarrei Steinach; ein Matthias Schmid von Bregenz war Seelsorger von Berg.

Nicht alle Flüchtlinge aus Klöstern oder des Saekularklerus konnten willkommene Helfer auf den Außenposten der st. gallischen Kurie sein; nicht wenige erwiesen sich als ungeeignet oder mußten von ihrer Stelle enthoben werden, weil sie den strengeren Anforderungen des st. gallischen Ordinariates nicht nachkommen wollten. Einige rasche Wechsel auf der Kaplaneipfründe Rorschach und im Pfarramt Grub finden in diesem persönlichen Ungenügen die Erklärung. Es war eben damals so wie heute, daß jede Flüchtlingshilfe menschliche Not lindert, oft aber enttäuscht, wenn scheinbar berechtigte Erwartungen nicht erfüllt werden

oder wenn die eigene und fremde Denk- und Lebensweise auch gar nicht harmonieren wollen.

wollen.  
Die ständige Bereitschaft, den in Not geratenen, vertriebenen Mitbrüdern nach Kräften beizustehen, ist wohl der sichtbarste Erweis des Helferwillens der Fürstäbte Bernhard und Pius, umfaßt aber nur den kleinsten Teil der Fürsorge des Gotteshauses St.Gallen am eigenen Volk, an den unglücklichen Untertanen der schwäbischen Herrschaften Neu-Ravensburg und Wasserburg und an den Bettlerscharen, die täglich an der Klosterpforte um Brot und Suppe vorsprachen, um Kleidung batzen oder ein Obdach heischten. Ihnen allen wurde gegeben, oft bis an die Grenzen des Zuträglichen, ohne daß der Statthalter darüber Buch führte; sie wurden in ihrer Not von Gott zugesandt und erhielten ihren Anteil um Gottes Lohn. Wie die Chronistin des Klösterleins St.Scholastika vermerkt: «So zahl-

Wiler Defensionale. Beschuß der Tagsatzung zu Wil 11. Februar 1647. Dieses Defensionale ist der bedeutendste Fortschritt in der schweizerischen Wehrverfassung seit dem Sempacherbrief von 1395. Das Blatt gibt einen interessanten Überblick über das Kräfteverhältnis des Ortes hinsichtlich der Mannschaftsbestände. (Stadtarchiv St. Gallen. Eidgenössische Abschiede, 5. Band.)

reich die Flüchtlinge waren, welchen das Kloster Obdach, Nahrung und Kleidung gewährte, so unerschöpflich schien der Segen Gottes zu sein, der auf den guten Werken ruhte<sup>80.</sup>»

An Mariae Opferung (21. November) 1617 war das neu erbaute Klösterlein von den Schwestern aus Steiner- und Hundtobel bezogen, und es schien, «daß Gott in seiner weisen Vorsehung dieses Klösterlein hier erbauen ließ, um den armen, vertriebenen und geängstigten Leuten in den Kriegswirren Zuflucht zu gewähren. Bei Tag und Nacht kamen ab dem See zur Sommers- und Winterszeit und Jahre lang die Flüchtlinge im elendesten Zustand: «hungrif, durchnäßt, halberfroren, übel bekleidet nahmen sie Zuflucht im Kloster St. Scholastika<sup>81.</sup>» Viele Personen geistlichen und weltlichen Standes fanden daselbst meistens für längere Zeit liebevolle Aufnahme und Obdach. Schwestern aus mehr als einem Dutzend süddeutscher Klöster suchten mitsamt ihren Begleitpersonen für Wochen und Monate eine sichere Stätte. Gelegentlich zählte man in St. Scholastika neben den ca. 30 eigenen Schwestern 100 und mehr Flüchtlinge, so daß in jedem Winkel eine dürftige Lagerstatt hergerichtet, im Refektorium in Schichten die Mahlzeiten verabfolgt und im Kirchlein nach unterschiedlichen Ordensgewohnheiten Gottesdienst gehalten wurde.

Als die Schweden 1633 vor Konstanz lagen, sahen sich die Schwestern von Sankt Scholastika zur Flucht genötigt. Diese war schlecht vorbereitet und noch beschwerlicher, weil sie auch die Äbtissin von Heggbach mit vier Frauen und einigen Lehrtochtern mitnehmen mußten. Mutter Margaretha Berlinger schildert in ihrer Hauschronik die Erlebnisse der Schwesterngemeinde bei ihrer Evakuierung. Sechs Schwestern waren in die Berge nach Wommenstein geschickt worden. Die übrigen begaben sich über den See nach Wasserburg, wo sie der wohltätige Pfarrer Hopp von Konstanz freundlich aufnahm und ihnen Herberge anbot. «Weil der Pfarrhof zu klein war, so mußten sich 37 Personen in zwei kleinen Gemächern dulden, von welchen das eine die Äbtissin von Heggbach mit den Ihrigen allein innehatten, bis sie im Schloß zu Wasserburg Unterkunft fanden. . . . Viele Leiden und Beschwerden mußten die flüchtigen Schwestern ausstehen; der Pfarrer selbst hatte alles geflüchtet, und an Hausgesirr, Betten und andern Dingen war großer Mangel. Die Kirche in Wasserburg diente den Schwestern als Kornhaus und Speisekam-

mer, und alles, was von Rorschach herübergeflüchtet wurde, wurde dort aufgespeichert. Die Scheune des Pfarrhofes diente als Schlafkammer, wenig Stroh als Ruhelager; hier hielten sie sich auch bei Tag auf, so sie nicht in der Kirche waren. Der Schlaf aber war nur kurz und oft durch die große Unruhe gestört, welche nachts auf dem See von den auf und ab fahrenden Soldaten verursacht wurde. Diese wurden nach Konstanz, bald Freunden, bald Feinden zu Hilfe geschickt, wodurch man niemals von Angst und Unruhe frei blieb und immer in Gefahr war, weiter fliehen zu müssen. Doch als die Schweden bei Konstanz geschlagen waren, konnten alle Schwestern wieder in ihr liebes Klösterlein nach Rorschach zurückkehren<sup>82.</sup>» St. Scholastika pflegte weiterhin das stille Leben des Betens, der Arbeit und des Wohltuns als Dank für die wunderbare Bewahrung vor und in Kriegsschrecken. Aus den trüben Erfahrungen von Wasserburg hatten sie gelernt, stets für den Aufbruch bereit zu sein und mit noch größerer Geduld und Liebe sich der Ärmsten in Kriegs- und Lebensnot anzunehmen. Die Erfahrungen des Schwesternkonventes war auch eine heilsame Lehre und Mahnung an das Volk des Rorschacher Amtes und des gesamten st. gallischen Kirchenstaates, so daß Ildephons von Arx in seinen Geschichten des Kantons St. Gallen die folgende Periode bis 1700 rühmen kann als die ruhigste und glücklichste Zeit des Gotteshauses St. Gallen und seiner Untertanen<sup>83.</sup>

#### Literatur

- Stadler Alois, Die Stellung der Fürstabtei St. Gallen im Dreißigjährigen Krieg, Fribourger Dissertation 1966, erste Darstellung der Stellung des Gotteshauses St. Gallen vor und während des Dreißigjährigen Krieges auf Grund der stift-st. gallischen Archivalien. – Dem Verfasser sei für die gewährte Einsichtnahme und das Einverständnis, die Ergebnisse seiner Forschung für die vorliegende Arbeit zu benützen, herzlich gedankt.  
Willi Franz, Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, 1947.  
Duft Johannes, Die Glaubenssorge der Fürstäbe von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, 1944.  
Bührer Peter, die auswärtige Politik der alten Stadt-Republik St. Gallen 1291–1798, Njbl. SG 94, 1954.  
Henggeler Rudolf, Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, Bd. 62, 1950.  
Schieß Traugott, Oberst Johann Ludwig Zollikofer und die Belagerung von Konstanz im Jahre 1655, MVG Bd. XXXVIII, 1952.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Widmer Sigismund, Illustrierte Geschichte der Schweiz, Bd. 2, S. 210. Benziger Verlag 1960.
- <sup>2</sup> Henggeler Rudolf, Profeßbuch der fürstlichen Benediktiner-Abtei St. Gallen, S. 145 f. und 257 f., Zug 1929.
- <sup>3</sup> Die Protestantenten schlossen sich unter Führung der kalvinischen Kurpfalz 1608 zur Union zusammen; dieser Vereinigung stellte sich die katholische Liga unter Leitung Bayerns 1609 entgegen.
- <sup>4</sup> StiA SG Bd. 261, Tagebuch von Abt Bernhard Müller 1615–1628, S. 218 (14. 5. 1618).
- <sup>5</sup> Eidgenössische Abschiede Bd. V b, S. 24, Jahresrechnung Baden 1618.
- <sup>6</sup> EA Bd. V 2, S. 1075.
- <sup>7</sup> StiA SG Tom. X 95 (27. 4. 1619).
- <sup>8</sup> StiA SG Bd. 847, S. 58 (14. 10. 1619).
- <sup>9</sup> StiA SG Bd. 847, S. 58 f. und Rubr. 15, Fasc. 20.
- <sup>10</sup> StiA SG Rubr. 15, Fasc. 20 (9. 11. 1619).
- <sup>11</sup> StiA SG Bd. 366, S. 59.
- <sup>12</sup> StiA SG Tom. X 34, S. 55.
- <sup>13</sup> Hefte des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 16, S. 65.
- <sup>14</sup> EA Bd. V 2, S. 541 ff.
- <sup>15</sup> StiA SG Rubr. VIII, Fasc. 2 (26. 5. 1628, Protokoll).
- <sup>16</sup> StiA SG Rubr. VIII, Fasc. 2, l. c.
- <sup>17</sup> EA Bd. V 2, S. 546.
- <sup>18</sup> Henggeler Rudolf, Profeßbuch St. Gallen, S. 145 ff. und 287 f.
- <sup>19</sup> EA Bd. V 2, S. 752;
- StiA SG Rubr. VIII, Fasc. 2 (16. 11. 1652).
- <sup>20</sup>a Tagebuch Abt Pius, S. 145 (25. 11. 1652)
- <sup>20</sup>b Tagebuch Abt Pius, S. 155 (14.–18. 7. 1652), Tom. X 32, S. 152 ff.
- <sup>21</sup> StiA SG Tom. X 96 (9. 8. 1655, Protokoll)
- <sup>22</sup> Stärk Paul, Vom Steuern im alten Rorschach, RNBL 1962, S. 49 ff.
- <sup>23</sup> Schieß Traugott, Oberst Johann Ludwig Zollikofer und die Belagerung von Konstanz im Jahre 1655, MVG Bd. XXXVIII, 1952.
- <sup>24</sup> Schieß Traugott, Hans Ludwig Zollikofer, 1595 bis 1655, in Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees, Bd. 47, S. 85 ff.
- <sup>25</sup> StiA SG Bd. 847, S. 107 (10. 6. 1652).
- <sup>26</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 169–71 (12. u. 13. 9. 1653).
- <sup>27</sup> EA Bd. V 2, S. 1075.
- <sup>28</sup> Tagebuch Abt Pius, l. c.
- <sup>29</sup> StiA SG Rubr. VIII, Fasc. 2 (15. 9. 1655).
- <sup>30</sup> EA Bd. V 2, S. 767.
- <sup>31</sup> Reck Josef, Josue Studer von Winkelbach auf Sulzberg, RNBL 1961, daselbst Stammtafel der Studer. Hektor, der jüngste der drei Brüder Studer, geb. 21. 6. 1554, gest. 29. 2. 1659; vermählt 1578 mit Wendelgart von Rappenstein, gen. Mötteli.
- <sup>32</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 175 (25. 9. 1655).
- <sup>33</sup> STA ZH Bd. A 178,7 (26. 9. 1655).
- <sup>34</sup> EA Bd. V 2, S. 244 ff. (27.–31. 4. 1634 in Luzern).
- <sup>35</sup> StiA SG Bd. 566, S. 85 ff. Protokoll.
- <sup>36</sup> StiA SG Tom. X 32, S. 159 (10. 4. 1634).
- <sup>37</sup> StiA SG Tom. X, 166 (15. 4. 1634).
- <sup>38</sup> EA Bd. V 2, S. 959 (7./9. 11. 1635), Tagebuch Abt Pius, S. 254 (6. 11. 1635).
- <sup>39</sup> EA Bd. V 2, S. 1017 (3./5. 3. 1636). StiA SG Bd. 771, S. 610.
- <sup>40</sup> StiA SG Bd. 771, S. 639 (22. 5. 1636).
- <sup>41</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 302 (17. und 21. 1. 1639). HBLS Bd. 3, S. 512, Büttler Placid, Die Giel von Glattburg und Gielsberg in SVGB 1927, S. 55 ff. Bernhard Christoph, kaiserlicher Rittmeister, dann Oberst, 1638–58 auf Rosenberg (Berneck), gestorben als st. gallischer Rat, Landesoberst und Obervogt zu Rorschach am 1. 11. 1662.
- <sup>42</sup> StiA SG Rubr. XIII, Fasc. 25 (9. 2. 1645).
- <sup>43</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 493 (21. 2. 1645).
- <sup>44</sup> Tagebuch Abt Pius, l. c.
- <sup>45</sup> Tagebuch Abt Pius, l. c.
- <sup>46</sup> StiA SG Rubr. XIII, Fasc. 25 (15. 2. 1645).
- <sup>47</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 755 (8. 12. 1646).
- <sup>48</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 750 ff. (11.–15. 1. 1647).
- <sup>49</sup> EA Bd. V 2, S. 1409 (17.–29. 1. 1647).
- <sup>50</sup> StiA SG Rubr. VIII, Fasc. 3 (12. 8. 1648).
- <sup>51</sup> Tagebuch Abt Bernhard, S. 274 (5. 12. 1619). StiA SG Tom. X 32, S. 151 ff = «Defensivwerck»; Tom. X 68, S. 154–157.
- <sup>52</sup> Reck Josef, Josue Studer von Winkelbach auf Sulzberg, RNBL 1951, S. 9 ff.
- <sup>53</sup> Reck Josef, l. c. — Zur Genealogie der Studer und ihrer Verwandtschaft. StiA SG Bd. 855, von Hand auf Pergament säuberlich geschrieben vermutlich von einer Klosterfrau aus der Sippe der Studer in Notkersegg, mit wertvollen biographischen und kulturgeschichtlichen Anmerkungen.
- <sup>54</sup> StiA SG Bd. 822, S. 122 f.
- <sup>55</sup> StiA SG Bd. 822, S. 122–149.
- <sup>56</sup> StiA Bd. 822, S. 560 ff.
- <sup>57</sup> StiA SG Bd. 879, S. 210, und Fasc. Schützenwesen und Waffenhandwerk; Willi Franz, Geschichte der Stadt Rorschach, S. 245–58.
- <sup>58</sup> StiA SG Bd. 879, S. 251.
- <sup>59</sup> StiA SG E 1094, S. 268
- <sup>60</sup> Tagebuch Abt Bernhard, S. 276 (17. 1. 1620).
- <sup>61</sup> StiA SG Tom. X 96 (1620).
- <sup>62</sup> StiA SG Rubr. XIII, Fasc. 20 (16. 5. 1620).
- <sup>63</sup> Tagebuch Abt Bernhard, S. 310 (4. 12. 1620).
- <sup>64</sup> StiA SG Rubr. XIII, Fasc. 20 (9. 8. u. 15. 11. 1621).
- <sup>65</sup> StiA SG Rubr. XIII, Fasc. 20 (16. 7. 1622).
- <sup>66</sup> StiA SG E 1250, S. 45, Rubr. 42, Fasc. 8.
- <sup>67</sup> Seitz Hans, Millenarium, RNBL 1947, S. 27; Tagebuch Abt Bernhard, S. 391 (7. 10. 1622).
- <sup>68</sup> StiA SG Rubr. XIII, Fasc. 20 (8. 1. 1625).
- <sup>69</sup> Mit Verordnung vom 15. 1. 1620 wurde der Handel mit Salpeter und Pulver zum Monopol erklärt; am 25. 10. 1619 wurde der habsburgischen Verwaltung die regelmäßige Lieferung von Pulver über den Hafen von Rorschach zugesichert.
- <sup>70</sup> Willi Franz, Geschichte der Stadt Rorschach, S. 285 ff. Stähelin Johann, Geschichte der Pfarrei Rorschach, S. 277 ff. und 397. Pfarrarchiv Rorschach, Stammregister der adeligen Familien von Bayer in Rorschach.
- <sup>71</sup> StiA SG E 1266, S. 786 ff. Lindauerzoll und Trempelzoll (Eilgüter) zu Rorschach, S. 1279 ff. Zoll zu Steinach.
- <sup>72</sup> Archiv der Ortsgemeinde Goldach, Urkundenbuch, S. 115 f.
- <sup>73</sup> StiA SG Bd. 1070, S. 4–10.
- <sup>74</sup> StiA SG Bd. 1070, S. 23 ff.
- <sup>75</sup> Tagebuch Abt Bernhard, S. 369 und 452. Duft Johann. Glaubenssorge der Fürstäbe von St. Gallen, S. 253 ff.
- <sup>76</sup> Pfarrarchiv Goldach, Totenbuch I. 17. 11. 1655.
- <sup>77</sup> Henggeler Rudolf, Profeßbuch SG, S. 299.
- <sup>78</sup> HBLS Bd. 7, S. 785 f. Zwyer Sebastian Peregrin, Bericht an die katholische Tagsatzung 1652, 5./6. 11. «wie hart die Geistlichkeit des Bistums Konstanz jenseits des Rheins und im Schwabenland bedrängt werde; kein Religiöse sei mehr in einem Kloster, kein Kanonikus in seinem Stifte, kein Pfarrer bei seinen Pfarrkindern, oder sie müssen sich verborgen halten.» (EA Bd. V 2, S. 717.) — StiA SG Bd. 1241, S. 97: «ut rarus fuerit in vicinia princeps, abbas aut comes qui non ad Pium funestas tot inter belli procellas seu sacram anchoram configurit.»
- <sup>79</sup> Tagebuch Abt Pius, S. 508 (5. 6. 1645).
- <sup>80</sup> Archiv Kloster St. Scholastika, Chronik der Mutter Margareta Berlinger, S. 40.
- <sup>81</sup> Archiv Kloster St. Scholastika, l. c. S. 40.
- <sup>82</sup> Archiv Kloster St. Scholastika, l. c. S. 41.
- <sup>83</sup> von Arx Ildephons, Geschichten des Kantons Sankt Gallen, Bd. III, S. 259.